

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0003-5000-0003-0001	<p>Die Zwischenbilanz 2018 der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) bestätigt, dass mehr als 90% der von Deutschland gemeldeten Wasserkörper die Umweltziele WRRL nicht fristgerecht erreicht haben. Ein wesentlicher Grund der Zielverfehlungen liegt in der weiterhin schleppenden Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Zum Beispiel sind erst max. 20-30% der 2015 geplanten und bis 2018 umzusetzenden Renaturierungen und Vorhaben zur Durchgängigkeit abgeschlossen. Auf weniger als 20% der Landwirtschaftsflächen finden Agrarumwelt-Maßnahmen zur Nährstoffreduktion statt. Es ist aus diesem Grund nachprüfbar sicherzustellen, dass im Zeitraum 2019 bis 2021 die seit 2018 noch ausstehenden Arbeiten - quantitativ wie qualitativ - konsequent erledigt werden.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Umweltministerkonferenz hat im Frühjahr 2018 festgestellt, dass bereits erhebliche Anstrengungen zur Erreichung des Ziels des guten Zustands der Gewässer unternommen und sichtbare Erfolge erzielt wurden. Dieser positiven Entwicklung steht allerdings die Erkenntnis gegenüber, dass trotz aller Anstrengungen die Ziele der WRRL nicht in allen Wasserkörpern vollständig erreicht sein werden. Die LAWA hat sich der entsprechenden Faktoren angenommen und der 91. Umweltministerkonferenz im November 2018 zahlreiche Vorschläge unterbreitet, wie und mit welchen Mitteln die Maßnahmenumsetzung weiter vorangebracht werden kann. An der Umsetzung dieser Vorschläge wird gearbeitet.</p>	FGG Elbe
ZA3-0003-5000-0003-0002	<p>1. Akzeptanz stärken: Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen. In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen: -Einrichtung örtlicher Beteiligungsgremien: Als Minimum muss die explizite Aussage in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden, bis spätestens zum Jahr 2020 vorgezogene Runde Tische oder ähnliche Beteiligungsgremien in allen lokalen Teileinzugsgebieten bzw. in allen kreisfreien Städten und (Land-)Kreisen einzurichten. Sie sollten weiterhin professionell vorbereitet und moderiert sein, zugleich noch proaktiver angekündigt werden, zu ehrenamtsfreundlichen Terminen stattfinden und Wasserkörperbezogene Maßnahmen auch zur Landwirtschaft behandeln.</p>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In allen Ländern gibt es seit Beginn der WRRL "Beteiligungsmodelle", in vielen Ländern u. a. auch lokale Arbeitsgruppen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf den Internetseiten der jeweiligen zuständigen Behörden verfügbar.</p>	FGG Elbe
ZA3-0003-5000-0003-0003	<p>1. Akzeptanz stärken: Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen. In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen: -Förderung von Wassernetzen: Die WRRL-Umsetzung lebt vom Austausch, der Vernetzung und der fortlaufenden Qualifizierung aller Gewässer-Interessierten. Ein Positivbeispiel für die Akzeptanzfindung und Förderung des Gewässerengagements vor Ort stellen regional organisierte Wassernetze dar, die von haupt- und ehrenamtlichen Gewässer-Aktiven der Zivilgesellschaft geschultert werden, den Dialog zu Nutzern und weiteren Akteuren aufbauen und dazu beitragen, dass ehrenamtlich Engagierte sich mit ihren Erfahrungen konstruktiv in die komplexen Planungsprozesse einbringen können. Der [Name anonymisiert] hält es im Sinne von Artikel 14 WRRL für essentiell, dass die zuständigen Flussgebietsbehörden das Engagement für Wassernetze in den einzelnen Flussgebieten bzw. Bundesländern fördern.</p>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch die Länder bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. Auf bestehende Aktivitäten in den Ländern, die der in der Stellungnahme beschriebenen gleichen, wird verwiesen. Die Länder tauschen sich innerhalb der Flussgebietsgemeinschaften auch über die Art und Weise ihrer Beteiligungsverfahren aus. Ihre Empfehlungen werden in den entsprechenden Informations- und Austauschplattformen mit Blick auf das Machbare diskutiert.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0003-5000-0003-0004	<p>1. Akzeptanz stärken: Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen.</p> <p>In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen:</p> <p>-Aktionstage: Um die allgemeine Öffentlichkeit und Nutzer für die Ziele und Maßnahmen der WRRL zu sensibilisieren, braucht es flankierend regelmäßig wiederkehrende, sichtbare und Zielgruppenspezifische Aktionstage zum Gewässerschutz, die orts- wie Akteurs übergreifend abgestimmt sind und u.a. öffentlichkeitswirksame Gewässerschauen umfassen können. Entsprechende flussgebietsweite Aktionstage sind ebenfalls im Zeitplan aufzunehmen.</p>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In allen Ländern gibt es "Beteiligungsmodelle", in vielen Ländern u. a. auch lokale Arbeitsgruppen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf den Internetseiten der jeweiligen zuständigen Behörden verfügbar. In der FGG Elbe sind in der Zeit der Anhörung zu den Entwürfen des zweiten aktualisierten Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms Öffentlichkeitsveranstaltung/en geplant.</p>	FGG Elbe
ZA3-0003-5000-0003-0005	<p>1. Akzeptanz stärken: Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen.</p> <p>In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen:</p> <p>-Aussagekräftige Berichte: Um die Umsetzung besser nachvollziehen zu können, sind die Berichte transparenter zu verfassen. Wir regen an, dass die einzelnen Bundesländer - ähnlich wie bereits in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein erfolgt - ihre Zwischenbilanzen vorlegen und hierfür ein konkretes Datum nennen. In den Berichten ist u.a. gesondert darzustellen, bei wie viel % der Wasserkörper und der geplanten Maßnahmen die Arbeiten (entsprechende Angaben fehlen in der Zwischenbilanz der LAWA) schon abgeschlossen sind. Hilfreich wäre zudem, den Sachstand für einzelne Wasserkörper bzw. Gemeinden zu erhalten.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis: Die Bewirtschaftungspläne haben wegen der großräumigen Betrachtung einen hohen Aggregierungsgrad und zeigen daher eher den Überblick und konzentrieren sich auf die länderübergreifenden strategischen Ansätze und Überlegungen, die in einem Flussgebiet entschieden werden müssen. Darüber hinaus gehende Informationen befinden sich auf den einschlägigen Informationsplattformen der Länder. Hier sei auch auf die wasserkörperkonkreten Steckbriefe im WasserBLiCK verwiesen (<a href="https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de">https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de</a>). Informationen zum Stand der Maßnahmenumsetzung sind im Zwischenbericht der LAWA (<a href="https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/">https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/</a>) zu finden.</p>	FGG Elbe
ZA3-0003-5000-0003-0006	<p>2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln;</p> <p>Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Deutschland erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden.</p> <p>- Das Ausmaß der Belastung an gängigen Pestiziden wie Glyphosat und durch Biozide ist umfassend zu ermitteln. Dies schließt auch die Erhebung von Belastungsspitzen und der wesentlichen Eintragsquellen ein.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis: Das Monitoring erfolgt durch die Länder gemäß den Vorgaben der Grundwasser- und Oberflächengewässerverordnung. Dabei wird bei Bedarf auch von der Möglichkeit zu Untersuchungen für Ermittlungszwecke Gebrauch gemacht. Eine Auswertung und Bewertung der Monitoringergebnisse erfolgt im Rahmen dieser Ermittlungen und der Bewirtschaftungsplanung.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0003-5000-0003-0007	<p>2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln;                      Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Deutschland erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden.                      -Die Problematik der Kolmation ist systematisch zu erfassen und ihre Ursachen - wie insbesondere die übermäßigen Einträge an Feinsedimenten - sind anzugehen. Auch hierfür sind die Verunreinigungen in wasserabhängigen Schutzgebieten und Kleingewässern unter 10 km<sup>2</sup> Einzugsgebietsgröße mit zu berücksichtigen. Letztere machen mind. 70% des Gewässernetzes in Deutschland aus und nehmen Einfluss auf die Qualität der größeren Gewässer.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.                      Hinweis:                      Die Thematik der Kolmation wird in der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.</p>	FGG Elbe
ZA3-0003-5000-0003-0008	<p>2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln;                      Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Deutschland erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden.                      -Hinsichtlich des Schutzes der Biodiversität in Grundwasserlebensräumen sind ebenfalls sichtbare Anstrengungen zu unternehmen, um Schadstoffe und thermische Belastungen von ihnen fernzuhalten. Um diese gesonderten Problemstellungen zeitnah anzugehen und erste (Umsetzungs-) Erfahrungen zu sammeln, regen wir pilotartige Detailbewirtschaftungsplanungen an.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.                      Hinweis:                      Gemäß WRRL werden der chemische Zustand sowie der mengenmäßige Zustand bewertet. Ggf. festgestellte chemische Belastungen werden in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Biodiversität in Grundwasserlebensräumen ist nach WRRL bisher ohne Bedeutung für die Zustandsbeurteilung. Eine Aufnahme in die Bewertung der Grundwasserkörper kann nur erfolgen, wenn eine Änderung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten.</p>	FGG Elbe
ZA3-0003-5000-0003-0009	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen.                      Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente:                      -So sollten administrative Vereinbarungen, rechtliche Klärungen und problem- wie Sektor bezogene Detailplanungen noch konsequenter genutzt werden, um die Integration des Gewässerschutzes in die Landwirtschaft, Raumordnung, Energiepolitik und in weitere relevante Verursacherbereiche wirksamer voranzubringen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.                      Hinweis:                      Die Integration einzelner Politikfelder wird bereits durch Behandlung in politischen Gremien der Länder erreicht. Es besteht nach wie vor Bedarf einer engeren Verzahnung der Ressorts.</p>	FGG Elbe
ZA3-0003-5000-0003-0010	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen.                      Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente:                      -Um vorrangig die Synergien zwischen WRRL, Hochwasserrisikomanagement und Biodiversität zu unterstützen, sind hierzu integrierte örtliche Planungen vorzusehen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.                      Hinweis:                      Synergien der WRRL mit HWRM-RL, MSRL sowie FFH- und Vogelschutz-RL werden in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen behandelt. Weitere Synergien werden im Rahmen der lokalen Maßnahmenplanungen abgestimmt und berücksichtigt.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0003-5000-0003-0011	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen. Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente: -Für die Finanzierung sind die Wassergebührenpolitik und das Sanktionsregime so anzupassen, dass die wesentlichen Verursacher der Gewässerbelastungen die Kosten angemessen mittragen. Die bisherigen Defizite, wie sie auch in der BUND - Studie (Vgl. BUND-Studie zum Wasserentnahmeentgelt: <a href="https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/fluesse_wasserentnahmeentgelt_studie.pdf">https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/fluesse_wasserentnahmeentgelt_studie.pdf</a>) und der aktuellen Fall-Untersuchung des UfZ (Vgl. Reese et al. (2018): Wasserrahmenrichtlinie - Wege aus der Umsetzungskrise. Rechtliche, organisatorische und fiskalische Wege zu einer richtlinienkonformen Gewässerentwicklung am Beispiel Niedersachsens. Baden-Baden. Normos Verlag) aufgezeigt sind, sind bis spätestens 2020 anzugehen. Zugleich ist die Förderpolitik auf (nachweisbar) gewässerverträgliche Lösungen umzustellen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Wassergebührenpolitik und Förderpolitik ist Aufgabe von Bund und Ländern und wird dementsprechend an die inhaltlichen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen angepasst.</p>	FGG Elbe
ZA3-0004-5000-0004-0001	<p>Die Zwischenbilanz 2018 der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) bestätigt, dass mehr als 90 % der von Deutschland gemeldeten Wasserkörper die Umweltziele WRRL nicht fristgerecht erreicht haben. Ein wesentlicher Grund der Zielverfehlungen liegt in der weiterhin schleppenden Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Zum Beispiel sind erst max. 20 – 30 % der 2015 geplanten und bis 2018 umzusetzenden Renaturierungen und Vorhaben zur Durchgängigkeit abgeschlossen. Auf weniger als 20 % der Landwirtschaftsflächen finden Agrarumwelt-Maßnahmen zur Nährstoffreduktion statt. Es ist aus diesem Grund nachprüfbar sicherzustellen, dass im Zeitraum 2019 bis 2021 die seit 2018 noch ausstehenden Arbeiten - quantitativ wie qualitativ - konsequent erledigt werden.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Umweltministerkonferenz hat im Frühjahr 2018 festgestellt, dass bereits erhebliche Anstrengungen zur Erreichung des Ziels des guten Zustands der Gewässer unternommen und sichtbare Erfolge erzielt wurden. Dieser positiven Entwicklung steht allerdings die Erkenntnis gegenüber, dass trotz aller Anstrengungen die Ziele der WRRL nicht in allen Wasserkörpern vollständig erreicht sein werden. Die LAWA hat sich der entsprechenden Faktoren angenommen und der 91. Umweltministerkonferenz im November 2018 zahlreiche Vorschläge unterbreitet, wie und mit welchen Mitteln die Maßnahmenumsetzung weiter vorangebracht werden kann. An der Umsetzung dieser Vorschläge wird gearbeitet.</p>	FGG Elbe
ZA3-0004-5000-0004-0002	<p>1. Akzeptanz stärken: qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen. In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen: -Einrichtung örtlicher Beteiligungsgremien: Als Minimum muss die explizite Aussage in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden, bis spätestens zum Jahr 2020 vorgezogene Runde Tische oder ähnliche Beteiligungsgremien in allen lokalen Teileinzugsgebieten bzw. in allen kreisfreien Städten und (Land-)Kreisen einzurichten. Sie sollten weiterhin professionell vorbereitet und moderiert sein, zugleich noch proaktiver angekündigt werden, zu ehrenamtsfreundlichen Terminen stattfinden und Wasserkörperbezogene Maßnahmen auch zur Landwirtschaft behandeln.</p>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In allen Ländern gibt es "Beteiligungsmodelle", in vielen Ländern u. a. auch lokale Arbeitsgruppen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf den Internetseiten der jeweiligen zuständigen Behörden verfügbar.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0004-5000-0004-0003	<p>1. Akzeptanz stärken: qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen. In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen:</p> <p>-Förderung von Wassernetzen: Die WRRL-Umsetzung lebt vom Austausch, der Vernetzung und der fortlaufenden Qualifizierung aller Gewässer-Interessierten. Ein Positivbeispiel für die Akzeptanzfindung und Förderung des Gewässerengagements vor Ort stellen regional organisierte Wassernetze dar, die von haupt- und ehrenamtlichen Gewässer-Aktiven der Zivilgesellschaft geschultert werden, den Dialog zu Nutzern und weiteren Akteuren aufbauen und dazu beitragen, dass ehrenamtlich Engagierte sich mit ihren Erfahrungen konstruktiv in die komplexen Planungsprozesse einbringen können. Der [Name anonymisiert] hält es im Sinne von Artikel 14 WRRL für essentiell, dass die zuständigen Flussgebietsbehörden das Engagement für Wassernetze in den einzelnen Flussgebieten bzw. Bundesländern fördern.</p>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch die Länder bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. Auf bestehende Aktivitäten in den Ländern, die der in der Stellungnahme beschriebenen gleichen, wird verwiesen. Die Länder tauschen sich innerhalb der Flussgebietsgemeinschaften auch über die Art und Weise ihrer Beteiligungsverfahren aus. Ihre Empfehlungen werden in den entsprechenden Informations- und Austauschplattformen mit Blick auf das Machbare diskutiert.</p>	FGG Elbe
ZA3-0004-5000-0004-0004	<p>1. Akzeptanz stärken: qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen. In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen:</p> <p>-Aktionstage: Um die allgemeine Öffentlichkeit und Nutzer für die Ziele und Maßnahmen der WRRL zu sensibilisieren, braucht es flankierend regelmäßig wiederkehrende, sichtbare und Zielgruppenspezifische Aktionstage zum Gewässerschutz, die Orts- wie Akteurs-übergreifend abgestimmt sind und u.a. öffentlichkeitswirksame Gewässerschauen umfassen können. Entsprechende flussgebietsweite Aktionstage sind ebenfalls im Zeitplan aufzunehmen.</p>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In allen Ländern gibt es "Beteiligungsmodelle", in vielen Ländern u. a. auch lokale Arbeitsgruppen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf den Internetseiten der jeweiligen zuständigen Behörden verfügbar. In der FGG Elbe sind in der Zeit der Anhörung zu den Entwürfen des zweiten aktualisierten Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms Öffentlichkeitsveranstaltung/en geplant.</p>	FGG Elbe
ZA3-0004-5000-0004-0005	<p>1. Akzeptanz stärken: qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen. In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen:</p> <p>-Aussagekräftige Berichte: Um die Umsetzung besser nachvollziehen zu können, sind die Berichte transparenter zu verfassen. Wir regen an, dass die einzelnen Bundesländer - ähnlich wie bereits in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein erfolgt - ihre Zwischenbilanzen vorlegen und hierfür ein konkretes Datum nennen. In den Berichten ist u.a. gesondert darzustellen, bei wie viel Prozent der Wasserkörper und der geplanten Maßnahmen die Arbeiten (entsprechende Angaben fehlen in der Zwischenbilanz der LAWA) schon abgeschlossen sind. Hilfreich wäre zudem, den Sachstand für einzelne Wasserkörper bzw. Gemeinden zu erhalten.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Bewirtschaftungspläne haben wegen der großräumigen Betrachtung einen hohen Aggregierungsgrad und zeigen daher eher den Überblick und konzentrieren sich auf die länderübergreifenden strategischen Ansätze und Überlegungen, die in einem Flussgebiet entschieden werden müssen. Darüber hinaus gehende Informationen befinden sich auf den einschlägigen Informationsplattformen der Länder. Hier sei auch auf die wasserkörperkonkreten Steckbriefe im WasserBLiCk verwiesen (<a href="https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de">https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de</a>). Informationen zum Stand der Maßnahmenumsetzung sind im Zwischenbericht der LAWA (<a href="https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/">https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/</a>) zu finden.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0004-5000-0004-0006	<p>2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln.</p> <p>Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Deutschland erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden.</p> <p>-Das Ausmaß der Belastung an gängigen Pestiziden wie Glyphosat und durch Biozide ist umfassend zu ermitteln. Dies schließt auch die Erhebung von Belastungsspitzen und der wesentlichen Eintragsquellen ein.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis: Das Monitoring erfolgt durch die Länder gemäß den Vorgaben der Grundwasser- und Oberflächengewässerverordnung. Dabei wird bei Bedarf auch von der Möglichkeit zu Untersuchungen für Ermittlungszwecke Gebrauch gemacht. Eine Auswertung und Bewertung der Monitoringergebnisse erfolgt im Rahmen dieser Ermittlungen und der Bewirtschaftungsplanung.</p>	FGG Elbe
ZA3-0004-5000-0004-0007	<p>2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln.</p> <p>Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Deutschland erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden.</p> <p>-Die Problematik der Kolmation ist systematisch zu erfassen und ihre Ursachen - wie insbesondere die übermäßigen Einträge an Feinsedimenten - sind anzugehen. Auch hierfür sind die Verunreinigungen in wasserabhängigen Schutzgebieten und Kleingewässern unter 10 km<sup>2</sup> Einzugsgebietsgröße mit zu berücksichtigen. Letztere machen mind. 70 % des Gewässernetzes in Deutschland aus und nehmen Einfluss auf die Qualität der größeren Gewässer.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis: Die Thematik der Kolmation wird in der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.</p>	FGG Elbe
ZA3-0004-5000-0004-0008	<p>2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln.</p> <p>Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Deutschland erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden.</p> <p>-Hinsichtlich des Schutzes der Biodiversität in Grundwasserlebensräumen sind ebenfalls sichtbare Anstrengungen zu unternehmen, um Schadstoffe und thermische Belastungen von ihnen fernzuhalten. Um diese gesonderten Problemstellungen zeitnah anzugehen und erste (Umsetzungs-) Erfahrungen zu sammeln, regen wir pilotartige Detailbewirtschaftungsplanungen an.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis: Gemäß WRRL werden der chemische Zustand sowie der mengenmäßige Zustand bewertet. Ggf. festgestellte chemische Belastungen werden in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Biodiversität in Grundwasserlebensräumen ist nach WRRL bisher ohne Bedeutung für die Zustandsbeurteilung. Eine Aufnahme in die Bewertung der Grundwasserkörper kann nur erfolgen, wenn eine Änderung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten.</p>	FGG Elbe
ZA3-0004-5000-0004-0009	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen.</p> <p>Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente:</p> <p>-So sollten administrative Vereinbarungen, rechtliche Klärungen und problem- wie Sektor bezogene Detailplanungen noch konsequenter genutzt werden, um die Integration des Gewässerschutzes in die Landwirtschaft, Raumordnung, Energiepolitik und in weitere relevante Verursacherebereiche wirksamer voranzubringen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis: Die Integration der einzelnen Politikfelder wird bereits durch Behandlung in politischen Gremien der Länder erreicht. Es besteht nach wie vor Bedarf einer engeren Verzahnung der Ressorts.</p>	FGG Elbe
ZA3-0004-5000-0004-0010	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen.</p> <p>Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente:</p> <p>-Um vorrangig die Synergien zwischen WRRL, Hochwasserrisikomanagement und Biodiversität zu unterstützen, sind hierzu integrierte örtliche Planungen vorzusehen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis: Synergien der WRRL mit HWRM-RL, MSRL sowie FFH- und Vogelschutz-RL werden in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen behandelt. Weitere Synergien werden im Rahmen der lokalen Maßnahmenplanungen abgestimmt und berücksichtigt.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0004-5000-0004-0011	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen. Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente: -Für die Finanzierung sind die Wassergebührenpolitik und das Sanktionsregime so anzupassen, dass die wesentlichen Verursacher der Gewässerbelastungen die Kosten angemessen mittragen. Die bisherigen Defizite, wie sie auch in der BUND -Studie (Vgl. BUND-Studie zum Wasserentnahmeentgelt: <a href="https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/fluesse_wasserentnahmeentgelt_studie.pdf">https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/fluesse_wasserentnahmeentgelt_studie.pdf</a>) und der aktuellen Fall-Untersuchung des UfZ (vgl. Reese et al. (2018): Wasserrahmenrichtlinie - Wege aus der Umsetzungskrise. Rechtliche, organisatorische und fiskalische Wege zu einer richtlinienkonformen Gewässerentwicklung am Beispiel Niedersachsens. Baden-Baden. Normos Verlag) aufgezeigt sind, sind bis spätestens 2020 anzugehen. Zugleich ist die Förderpolitik auf (nachweisbar) gewässerverträgliche Lösungen umzustellen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Wassergebührenpolitik und Förderpolitik ist Aufgabe von Bund und Ländern und wird dementsprechend an die inhaltlichen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen angepasst.</p>	FGG Elbe
ZA3-0005-5000-0005-0001	<p>Die „fiBS“- Bewertungen geben den heutigen Zustand durch Gildenbildung und Multiplikatoren zur Abundanzermittlung in der Dramatik nicht real genug wieder.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: FiBS ist ein fachlich anerkanntes, interkalibriertes Bewertungssystem. Eine gesonderte Berücksichtigung der Wanderfische ist zusätzlich durch Experteneinschätzung bei der Bewertung der Fischfauna möglich. Eine Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren nach einigen Jahren der Anwendungserfahrung ist vorgesehen.</p>	FGG Elbe
ZA3-0005-5000-0005-0002	<p>Auch heute kann an sogar in Planung befindlichen Fischaufstiegen nicht davon ausgegangen werden, dass diese auch vom größten Teil der Fische gefunden werden. Selbst in offiziellen Fallbeispielen der EU-Kommission (Bertoldsheim Donau, Gars Inn usw.) ist nicht zu erkennen, dass die Planer sich ernsthaft mit den Orientierungseigenschaften der verschiedenen Fischarten auseinandergesetzt hätten.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Alle Planungen zur Verbesserung der Durchgängigkeit beruhen auf dem aktuellen Stand der Technik/Wissenschaft. Es ist richtig, dass hier weiterhin Optimierungen erforderlich sind. (siehe auch <a href="https://forum-fischschutz.de/">https://forum-fischschutz.de/</a>)</p>	FGG Elbe
ZA3-0005-5000-0005-0003	<p>Wenn auch die Bemühungen zur Schaffung von Fischaufstiegen anzuerkennen sind, reichen sie nicht aus. So müssen wir konstatieren, dass die interessierte Öffentlichkeit mit den Angaben im Zwischenbericht 2018 nur wenig anfangen kann, wenn nicht qualitative Vorgaben oder Ergebnisse einfließen. Für die Angler unerklärlich bleibt, dass nach fast 20 Jahren WRRL in diesen und anderen Dokumenten nicht einmal der Fischaufstieg und der gesetzlich geforderte und gerichtlich (BVerwG) bestätigte schadlose und verzögerungsfreie Fischabstieg, der ebenfalls eine essentielle Voraussetzung für die Durchgängigkeit ist, getrennt aufgeführt wird. Maßnahmen müssen konkrete Zielvorgaben, wie z. B. Aufstiegsraten bei Fischaufstiegen usw. enthalten und auch geprüft werden. Bisher wurde die Durchgängigkeit in vielen Papieren nicht einmal nach Fischauf- und - abstieg unterschieden. Solche Dokumente sind nach unserer Auffassung unzureichend aussagekräftig.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Es ist bekannt, dass bei der Herstellung der Durchgängigkeit sowohl der Auf- als auch der Abstieg bedeutend sind. Bezüglich Fischabstieg besteht noch Forschungsbedarf: ein nationales Forum "Fischschutz/Fischabstieg" wurde hierzu eingerichtet. Maßnahmen zu Fischaufstieg, Fischabstieg und Fischschutz werden soweit erforderlich und möglich auf Ebene der Einzelplanung berücksichtigt.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0005-5000-0005-0004	<p>Zudem müssten bis 2021 die Maßnahmen der Durchgängigkeit hergestellt sein, um entsprechend der Lebenszyklen (z. B. Atlantischer Lachs &gt; 6 Jahre) verschiedener Fischarten bis 2027 überhaupt ein guter Zustand, also die natürliche Reproduktion nachzuweisen ist.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit werden sukzessive fortgeführt, um die geforderten Ziele zu erreichen.</p>	FGG Elbe
ZA3-0005-5000-0005-0005	<p>Tausende km Fließgewässerstrecken in limnische artfremde, minderwertige und für gewässertypische Arten durch Stau in lebensfeindliche Lebensräume verwandelt. Fischschutz, Fischaufstieg und Mindestwasser, alle drei werden in der Regel viel zu wenig beherrscht und weder eingehalten noch kontrolliert. Die fehlende Durchgängigkeit, können alle drei anthropogenen Einflüsse jedoch nicht wirklich herstellen. Darum plädieren wir auch immer dazu den Rückbau auch immer in Betracht zu ziehen.</p> <p>Der bis heute trotz strenger europarechtlicher Vorgaben bewilligte Zubau von Klein- und Kleinstwasserkraft, deutet weiterhin auf große Unwissenheit oder Fehlinformationsständen der Politik in Bund und Ländern hin. Wir fordern dringend ein gesteigertes Verständnis für die Bedeutung von Biodiversität und den gegebenen Umweltzielen!</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Hier wird ein wichtiger Zielkonflikt angesprochen. Die Umgestaltung der Gewässer ist komplex und berührt verschiedenste Nutzungsinteressen. Dazu gehört auch die "Energiewende". Hier werden die Belange der WRRL von Seiten der Wasserwirtschaft eingebracht.</p>	FGG Elbe
ZA3-0005-5000-0005-0006	<p>Schwerpunkthemen in den neuen Bewirtschaftungsplänen sollten sein: Umwelthaftung: Das Verursacherprinzip wird durch die Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35) umgesetzt, mit der Umweltschädigungen geschützter Arten, natürlicher Lebensräume, der Gewässer und des Bodens verhindert oder behoben werden sollen. Falls bereits Schäden eingetreten sind, sind die Betreiber verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Behebung der Schäden zu ergreifen und die Kosten zu tragen (Text; Kommission).</p> <p>Es ist allgemein bekannt, dass unter dem Begriff „gefährliche berufliche Tätigkeiten“ Aufstau und Entnahme von Wasser in Fließgewässern, als schädlich im Sinne der Umwelt, europarechtlich gesetzlich festgestellt ist. Konsequenzen durch die vorgeschriebene Umwelthaftung, die nach EuGH R. C-529/15 bis 30.04.2007 rückwirkend für sämtliche Wasserkraftanlagen bzw. weitere berufliche Tätigkeiten nach Anhang III RL 2004/35 zu erheben sind, außer, dass diese durch Ausnahmen Art. 4 Abs. 7 WRRL gedeckt werden, ist leider bisher nicht einmal im Ansatz erkennbar. Wir fordern eine konkrete Aufnahme der Maßnahmen in die Bewirtschaftungspläne. Auch weil besonders dadurch nicht, wie beim EEG die Öffentlichkeit, sondern die Verursacher die Lasten tragen müssen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Thematik "Verursacherprinzip" ist Bestandteil der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung. Das Umwelthaftungsrecht ist nicht Gegenstand der WRRL.</p>	FGG Elbe



Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0005-5000-0005-0007	<p>Schwerpunkthemen in den neuen Bewirtschaftungsplänen sollten sein:                      Wasserdienstleistungen Art. 9 WRRL zur Finanzierung ökologischer Sanierungsmaßnahmen:                      Nach Art. 2 WRRL 39. Wassernutzung: die Wasserdienstleistungen sowie jede andere Handlung entsprechend Artikel 5 und Anhang II mit signifikanten Auswirkungen auf den Wasserzustand.                      Weiterhin verlangt Art. 9 WRRL auch die Entrichtung von Gebühren durch die Verursacher Wasserkraft. Das Urteil Rs. C-525/12 zu Art. 9 „Wasserdienstleistungen“ wendet sich zwar gegen eine Pauschalisierung der Gebühren, verlangt aber, dass das Verursacherprinzip berücksichtigt wird. Allerdings lässt sich den Ausführungen des Gerichtshofs entnehmen, dass „die Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen befugt sind, die Kostendeckung auf eine bestimmte Wassernutzung nicht anzuwenden, sofern dadurch die Zwecke dieser Richtlinie und die Verwirklichung ihrer Ziele nicht infrage gestellt werden. Hierzu bedarf es bei der gefährlichen beruflichen Tätigkeit Wasserkraft eigentlich keiner Erklärung. Dazu der EuGH in, Rn. 44 Im vorliegenden Fall ergibt sich aus dem Wortlaut von Art. 9 der Richtlinie 2000/60, dass die Mitgliedstaaten den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Analyse gemäß Anhang III der Richtlinie und insbesondere unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips berücksichtigen. Sie sorgen insbesondere dafür, dass die Wassergebührenpolitik angemessene Anreize für die Benutzer darstellt, Wasserressourcen effizient zu nutzen, und somit zu den Umweltzielen der Richtlinie 2000/60 beiträgt. Art. 2 Nr. 38 dieser Richtlinie definiert als „Wasserdienstleistungen“ alle Dienstleistungen, die für Haushalte, öffentliche Einrichtungen oder wirtschaftliche Tätigkeiten jeder Art zum einen die Entnahme, Aufstauung, Speicherung, Behandlung und Verteilung von Oberflächen- oder Grundwasser zur Verfügung stellen und zum anderen Anlagen für die Sammlung und Behandlung von Abwasser, die anschließend in Oberflächengewässer einleiten.                      Rn. 54 Unter diesem Blickwinkel sieht Art. 11 der Richtlinie 2000/60 vor, dass jeder Mitgliedstaat dafür sorgt, dass für jede Flussgebietseinheit oder für den in sein Hoheitsgebiet fallenden Teil einer Flussgebietseinheit unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Analysen gemäß Art. 5 der Richtlinie</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat.                      Hinweis:                      Wassergebührenpolitik und Förderpolitik ist Aufgabe des Bundes und der Länder und wird dementsprechend an die inhaltlichen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen angepasst. Nach §3 (16) WHG sind Wasserdienstleistungen folgende Dienstleistungen für Haushalte, öffentliche Einrichtungen oder wirtschaftliche Tätigkeiten jeder Art:                      a) Entnahme, Aufstauung, Speicherung, Behandlung und Verteilung von Wasser aus einem Gewässer;                      b) Sammlung und Behandlung von Abwasser in Abwasseranlagen, die anschließend in oberirdische Gewässer einleiten; Die bisherige deutsche Sicht- und Vorgehensweise wurde vom EUGH als richtlinienkonform bestätigt.</p>	FGG Elbe
ZA3-0005-5000-0005-0008	<p>Management-Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation:                      Ein Vorschlag von Anglern, der bisher von den FGG in den letzten Stellungnahmen ignoriert wurde, könnte zur bestmöglichen Erreichung der Ziele 2027 in die Maßnahmenpläne aufgenommen werden. Konkret sehen wir dazu die Möglichkeit der zeitweiligen Abschaltung von Wasserkraftanlagen zum Schutz der Fischpopulation. Begründung: Fische, nahezu alle Arten und Entwicklungsstadien driften oder schwimmen in der Dämmerung und Dunkelheit flussabwärts. Dieser natürliche Vorgang endet in einem Massensterben in jeder Wasserkraftanlage.                      Wir fordern dieses Grundkonzept in die Maßnahmenprogramme zu integrieren. Nachts ist der Strombedarf geringer und die fehlenden Einnahmen könnten ja mit den o. g. genannten Abgaben zur Sanierung verrechnet werden.</p>	<p>Es handelt sich um eine allgemeine Aussage/Forderung, die keinen Bezug zum Anhörungsdocument hat.                      Hinweis:                      Das Turbinen-Management ist eine Möglichkeit, die zunehmend bei den Möglichkeiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit diskutiert und jeweils im Einzelfall abgewogen wird.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0006-5000-0006-0001	<p>Angesichts der weiterhin ernsten Lage eines Großteils der Gewässer innerhalb des Flussgebiets Elbe hält [Name anonymisiert] es für dringlich im Zyklus 2021-2027, deutlich mehr zu unternehmen, als es nach den derzeitigen Anhörungsunterlagen (1-Vgl. Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe: Anhörung zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm. für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans WRRL für den dritten Bewirtschaftungszeitraum in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe. Abrufbar über folgenden Link: <a href="https://www.fgg-elbe.de/anhoeerung/zeitplan-und-arbeitsprogramm-2018.html">https://www.fgg-elbe.de/anhoeerung/zeitplan-und-arbeitsprogramm-2018.html</a>) vorgesehen ist. Es ist aus diesem Grund sicherzustellen, dass im Zeitraum 2019 bis 2021 die seit 2018 noch ausstehenden Arbeiten erledigt werden.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdocument hat. Hinweis: Die Umweltministerkonferenz hat im Frühjahr 2018 festgestellt, dass bereits erhebliche Anstrengungen zur Erreichung des Ziels des guten Zustands der Gewässer unternommen und sichtbare Erfolge erzielt wurden. Dieser positiven Entwicklung steht allerdings die Erkenntnis gegenüber, dass trotz aller Anstrengungen die Ziele der WRRL nicht in allen Wasserkörpern vollständig erreicht sein werden. Die LAWA hat sich der entsprechenden Faktoren angenommen und der 91. Umweltministerkonferenz im November 2018 zahlreiche Vorschläge unterbreitet, wie und mit welchen Mitteln die Maßnahmenumsetzung weiter vorangebracht werden kann. An der Umsetzung dieser Vorschläge wird gearbeitet.</p>	FGG Elbe
ZA3-0006-5000-0006-0002	<p>1. Akzeptanz stärken: Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen. In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die proaktive Informationsbereitstellung und in die aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen. Als Minimum sollte daher die explizite Aussage in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden, bis spätestens zum Jahr 2020 runde Tische oder ähnliche Beteiligungsgremien in allen lokalen Teileinzugsgebieten bzw. in allen kreisfreien Städten und (Land-) Kreisen einzurichten. Sie sollten weiterhin professionell vorbereitet und moderiert sein, zugleich noch proaktiver angekündigt werden, zu ehrenamtsfreundlichen Terminen stattfinden und wasserkörperbezogene Maßnahmen auch im Kontext der Landbewirtschaftung und zu Schadstoffen behandeln.</p>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In allen Ländern gibt es "Beteiligungsmodelle", in vielen Ländern u. a. auch lokale Arbeitsgruppen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf den Internetseiten der jeweiligen zuständigen Behörden verfügbar.</p>	FGG Elbe
ZA3-0006-5000-0006-0003	<p>1. Akzeptanz stärken: Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen. Um die allgemeine Öffentlichkeit und Nutzer für die Ziele und Maßnahmen der WRRL zu sensibilisieren und zu begeistern, braucht es flankierend regelmäßig wiederkehrende, sichtbare und zielgruppenspezifische Aktionstage zum Gewässerschutz, die orts- wie akteursübergreifend abgestimmt sind und u. a. öffentlichkeitswirksame Gewässerschauen umfassen. Entsprechende flussgebietsweite Aktionstage sollten deshalb ebenfalls im Zeitplan aufgenommen werden.</p>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In allen Ländern gibt es "Beteiligungsmodelle", in vielen Ländern u. a. auch lokale Arbeitsgruppen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf den Internetseiten der jeweiligen zuständigen Behörden verfügbar. In der FGG Elbe sind in der Zeit der Anhörung zu den Entwürfen des zweiten aktualisierten Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms Öffentlichkeitsveranstaltung/en geplant.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0006-5000-0006-0004	<p>1. Akzeptanz stärken:                      Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen.                      Um die Umsetzung besser nachvollziehen zu können, sind die Berichte transparenter zu verfassen.                      Wir regen an, dass die einzelnen Bundesländer - ähnlich wie bereits in Baden- Württemberg und Schleswig-Holstein erfolgt - ihre Zwischenbilanzen vorlegen und hierfür ein konkretes Datum nennen. In den Berichten ist u. a. gesondert darzustellen, bei wie viel Prozent der durch Biozid-, Pestizid- und (Tier-) Arzneimittelbelasteten Wasserkörper die geplanten Maßnahmen zur Reduktion der Einträge dieser Substanzen abgeschlossen sind (entsprechende Angaben fehlen in der Zwischenbilanz der LAWA). Hilfreich wäre zudem, den Sachstand für einzelne Wasserkörper bzw. Gemeinden zu erhalten.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.                      Hinweis:                      Die Bewirtschaftungspläne haben wegen der großräumigen Betrachtung einen hohen Aggregierungsgrad und zeigen daher eher den Überblick und konzentrieren sich auf die länderübergreifenden strategischen Ansätze und Überlegungen, die in einem Flussgebiet entschieden werden müssen. Darüber hinaus gehende Informationen befinden sich auf den einschlägigen Informationsplattformen der Länder. Hier sei auch auf die wasserkörperkonkreten Steckbriefe im WasserBLiCk verwiesen (<a href="https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de">https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de</a>). Informationen zum Stand der Maßnahmenumsetzung sind im Zwischenbericht der LAWA (<a href="https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/">https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/</a>) zu finden.</p>	FGG Elbe
ZA3-0006-5000-0006-0005	<p>2. Verunreinigungen durch Pestizide, Biozide und (Tier-) Arzneimittel umfassend ermitteln:                      Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRRL-Umsetzung innerhalb des Einzugsgebiets der Elbe erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme und Überwachung mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden. Dies setzt voraus, dass alle relevanten Pestizide, Biozide sowie (Tier-) Arzneimittel im Rahmen des Monitorings und der Bewertung Berücksichtigung finden.                      -Erhebung von Daten zur Vermarktung und Verwendung entsprechender Produkte, um mehr Informationen über das Ausmaß und Verteilung der Verunreinigungen zu erhalten. Besonders große Kenntnislücken sind noch immer beim Einsatz von Biozidprodukten und biozidbehandelten Waren vorhanden. Unterstützend sind u. a. die Handlungsempfehlungen der LAWA (2-Vgl. LAWA (2016): Mikroschadstoffe in Gewässern. Abrufbar über folgenden Link: <a href="https://www.lawa.de/documents/20160126_lawa_bericht_mikroschadstoffe_in-gewaessern_final_1555580704.pdf">https://www.lawa.de/documents/20160126_lawa_bericht_mikroschadstoffe_in-gewaessern_final_1555580704.pdf</a>) zu Mikroschadstoffen zu berücksichtigen sowie - im Hinblick auf die Biozide - die betreffenden Empfehlungen des Umweltbundesamtes (3-Vgl. UBA (2017): Sind Biozideinträge in die Umwelt von besorgniserregendem Ausmaß? Empfehlun-gen des Umweltbundesamtes für eine Vorgehensweise zur Untersuchung der Umweltbelastung durch Biozide. Abrufbar über folgenden Link: <a href="https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2017-02-27_texte_2017-15_biozideintraege.pdf">https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2017-02-27_texte_2017-15_biozideintraege.pdf</a>).</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.                      Hinweis:                      Im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung erfolgt keine Erhebung von Daten zur Vermarktung und Verwendung entsprechender Produkte. Das Monitoring erfolgt durch die Länder gemäß den Vorgaben der Grundwasser- und Oberflächengewässerverordnung. Dabei wird bei Bedarf auch von der Möglichkeit zu Untersuchungen für Ermittlungszwecke Gebrauch gemacht. Eine Auswertung und Bewertung der Monitoringergebnisse erfolgt im Rahmen dieser Ermittlungen und der Bewirtschaftungsplanung.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0006-5000-0006-0006	<p>2. Verunreinigungen durch Pestizide, Biozide und (Tier-) Arzneimittel umfassend ermitteln:                      Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung innerhalb des Einzugsgebiets der Elbe erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme und Überwachung mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden. Dies setzt voraus, dass alle relevanten Pestizide, Biozide sowie (Tier-) Arzneimittel im Rahmen des Monitorings und der Bewertung Berücksichtigung finden.                      -Ergänzend ist auch die Situation der Kleingewässer unter 10 km<sup>2</sup> Einzugsgebietsgröße zu erfassen. Die Nebenläufe machen mind. 70% des Gewässernetzes in Deutschland aus und liegen auch in intensiv genutzten Gebieten, aus denen Schadstoffe freigesetzt werden. Ihr Zustand kann insofern Einfluss auf die Qualität der größeren Gewässer nehmen. Dem Jahresbericht 2018 zum Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) ist zwar zu entnehmen, dass zumindest bzgl. Pestizide entsprechende Arbeiten in Deutschland erfolgen, jedoch weisen diese einen Pilotcharakter auf und eine (Weiter-) Finanzierung der Untersuchungen ist noch nicht gesichert (Vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2019): Jahresbericht 2018. Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Kap. 5.1. Abrufbar über folgenden Link: <a href="https://www.nap-pflanzenschutz.de/fileadmin/user_upload/_imported/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Service/broschuerenap_forum_2019_JB2018.pdf">https://www.nap-pflanzenschutz.de/fileadmin/user_upload/_imported/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Service/broschuerenap_forum_2019_JB2018.pdf</a>).</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.                      Hinweis:                      Das Monitoring erfolgt durch die Länder gemäß den Vorgaben der Grundwasser- und Oberflächengewässerverordnung. Dabei wird bei Bedarf auch von der Möglichkeit zu Untersuchungen für Ermittlungszwecke Gebrauch gemacht. Eine Auswertung und Bewertung der Monitoringergebnisse erfolgt im Rahmen dieser Ermittlungen und der Bewirtschaftungsplanung.</p>	FGG Elbe
ZA3-0006-5000-0006-0007	<p>2. Verunreinigungen durch Pestizide, Biozide und (Tier-) Arzneimittel umfassend ermitteln:                      Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung innerhalb des Einzugsgebiets der Elbe erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme und Überwachung mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden. Dies setzt voraus, dass alle relevanten Pestizide, Biozide sowie (Tier-) Arzneimittel im Rahmen des Monitorings und der Bewertung Berücksichtigung finden.                      -Bei der Ausgestaltung des Überwachungsprogramms sollte zudem der Zeitraum und die Häufigkeit der Gewässer-Beprobungen so gewählt werden, dass die maximalen Pestizid-Belastungen erfasst werden können. Entsprechend engmaschig muss in den Sommermonaten gemessen werden und insbesondere nach Regenereignissen. Wir verweisen in diesem Kontext auf eine betreffende Untersuchung in Schleswig-Holstein, mit der eine deutlich höhere Pestizid-Verunreinigung der Gewässer nachweisbar war als auf Grundlage des herkömmlichen Monitorings ermittelt werden konnte (5-Vgl. Landesumweltamt des Landes Schleswig-Holstein (2018): Bericht zur chemischen Situation der Fließgewässer und Seen in Schleswig-Holstein. Abrufbar über folgenden Link: <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fluesse_baeche/Downloads/berichtChemSituation.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=3">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fluesse_baeche/Downloads/berichtChemSituation.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=3</a>). Auch sollten Stoffgemische und ihre problematischen Kombinationswirkungen besser untersucht werden.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.                      Hinweis:                      Das Monitoring erfolgt durch die Länder gemäß den Vorgaben der Grundwasser- und Oberflächengewässerverordnung. Dabei wird bei Bedarf auch von der Möglichkeit zu Untersuchungen für Ermittlungszwecke Gebrauch gemacht. Eine Auswertung und Bewertung der Monitoringergebnisse erfolgt im Rahmen dieser Ermittlungen und der Bewirtschaftungsplanung.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0006-5000-0006-0008	<p>2. Verunreinigungen durch Pestizide, Biozide und (Tier-) Arzneimittel umfassend ermitteln:                      Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRRL-Umsetzung innerhalb des Einzugsgebiets der Elbe erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme und Überwachung mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden. Dies setzt voraus, dass alle relevanten Pestizide, Biozide sowie (Tier-) Arzneimittel im Rahmen des Monitorings und der Bewertung Berücksichtigung finden.                      -Besondere Aufmerksamkeit bei den Untersuchungen sollten wasserabhängige Schutzgebiete und weitere empfindliche Lebensräume in Oberflächengewässern und Grundwasser erhalten, einschließlich der in ihnen lebenden, gefährdeten Arten. Die Datenlage zur Verunreinigung dieser Habitate ist bisher unzureichend.                      -Beispielsweise sollten in allen wasserabhängigen Schutzgebieten, auf denen Sportboote fahren dürfen, die Belastungen durch die beabsichtigt freigesetzten gewässertoxischen Substanzen aus Antifoulinganstrichen (wie Kupfer, Zinkoxid und org. Biozide) systematisch ermittelt werden und Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung initiiert werden, da für Binnengewässer biozidfreie Alternativmethoden zum Bewuchsschutz von Bootsrümpfen zur Verfügung stehen (6-PAN Germany (2019): Stellungnahme – Für einen wirksamen Schutz von Gewässern vor vermeidbaren Biozidbelastungen durch Antifouling-Anstriche an Sportbooten. Abrufbar über folgenden Link: <a href="https://pan-germany.org/download/pan-germany-stellungnahme-fuer-einen-wirksamen-schutz-von-gewaessern-vor-vermeidbaren-biozidbelastungen-durch-antifouling-anstriche-an-sportbooten/">https://pan-germany.org/download/pan-germany-stellungnahme-fuer-einen-wirksamen-schutz-von-gewaessern-vor-vermeidbaren-biozidbelastungen-durch-antifouling-anstriche-an-sportbooten/</a>).                      -Auch ist zu überprüfen, inwiefern die Gewässerbelastungen z. B. durch Pestizide zutreffend bewertet sind. In Schleswig-Holstein konnte erst mit einem zusätzlichen Bewertungsverfahren (SPEAR-Index) ermittelt werden, dass der Großteil der Fließgewässer im Land wegen der Pestizideinträge die ökologischen Ziele verfehlt (7-Vgl. Landesumweltamt des Landes Schleswig-Holstein (2018): Bericht zur chemischen Situation der Fließgewässer und Seen in Schleswig-Holstein.). -Zudem gibt es mittlerweile Methoden zur Überwachung des ökologischen Lebensraums Grundwasser (8-Vgl. z.B. die Zusammenstellung an aktuellen Bewertungsmethoden zur</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.                      Hinweis:                      Das Monitoring erfolgt durch die Länder gemäß den Vorgaben der Grundwasser- und Oberflächengewässerverordnung. Das betrifft auch Untersuchungen in wasserabhängigen Schutzgebieten und weiteren empfindlichen Lebensräumen in Oberflächengewässern und Grundwasser. Eine Auswertung und Bewertung der Monitoringergebnisse erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung.</p>	FGG Elbe
ZA3-0006-5000-0006-0009	<p>2. Verunreinigungen durch Pestizide, Biozide und (Tier-) Arzneimittel umfassend ermitteln:                      Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRRL-Umsetzung innerhalb des Einzugsgebiets der Elbe erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme und Überwachung mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden. Dies setzt voraus, dass alle relevanten Pestizide, Biozide sowie (Tier-) Arzneimittel im Rahmen des Monitorings und der Bewertung Berücksichtigung finden.                      -Es sind die wesentlichen Eintragsquellen zu ermitteln (= Fundaufklärung). Hierfür bedarf es aussagekräftige Verwendungsdaten (s.o.).</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.                      Hinweis:                      Das Monitoring erfolgt durch die Länder gemäß den Vorgaben der Grundwasser- und Oberflächengewässerverordnung. Dabei wird bei Bedarf auch von der Möglichkeit zu Untersuchungen für Ermittlungszwecke Gebrauch gemacht. Eine Auswertung und Bewertung der Monitoringergebnisse erfolgt im Rahmen dieser Ermittlungen und der Bewirtschaftungsplanung.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0006-5000-0006-0010	<p>2. Verunreinigungen durch Pestizide, Biozide und (Tier-) Arzneimittel umfassend ermitteln:                      Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung innerhalb des Einzugsgebiets der Elbe erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme und Überwachung mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden. Dies setzt voraus, dass alle relevanten Pestizide, Biozide sowie (Tier-) Arzneimittel im Rahmen des Monitorings und der Bewertung Berücksichtigung finden.                      -Eine Lückenanalyse sollte für alle hier betrachteten Stoffgruppen vorgelegt werden. Mit ihr sollte ermittelbar sein, welche konkreten Reduktionsziele bei den Frachteinträgen erforderlich sind, um die WRRL-Ziele zu erreichen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.                      Hinweis:                      Das Monitoring erfolgt durch die Länder gemäß den Vorgaben der Grundwasser- und Oberflächengewässerverordnung. Dabei wird bei Bedarf auch von der Möglichkeit zu Untersuchungen für Ermittlungszwecke Gebrauch gemacht. Eine Auswertung und Bewertung der Monitoringergebnisse erfolgt im Rahmen dieser Ermittlungen und der Bewirtschaftungsplanung.</p>	FGG Elbe
ZA3-0006-5000-0006-0011	<p>Um die komplexen Problemstellungen zeitnah anzugehen und erste (Umsetzungs-) Erfahrungen zu sammeln, regen wir zur behandelten Thematik die Erstellung und Umsetzung eines problembezogenen, zeitlich abgestuften Detailbewirtschaftungsplans an. Als Grundlage bietet sich das Schadstoffkonzept des Landes Sachsen-Anhalts an, dass entsprechend weiter zu entwickeln wäre und Mitwirkungsmöglichkeiten für Umweltverbände ermöglichen sollte.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.                      Hinweis:                      In der FGG Elbe werden ein Bewirtschaftungsplan und ein Maßnahmenprogramm für das gesamte deutsche Einzugsgebiet der Elbe aufgestellt. Auf dieser Basis können die Länder ggf. detaillierte, problembezogene Planungen erstellen. Der Bewirtschaftungsplan hat wegen der großräumigen Betrachtung einen hohen Aggregierungsgrad, zeigt daher eher den Überblick und konzentriert sich auf die länderübergreifenden strategischen Ansätze und Überlegungen, die in einem Flussgebiet entschieden werden müssen. Darüber hinaus gehende Informationen befinden sich auf den einschlägigen Informationsplattformen der Länder.</p>	FGG Elbe
ZA3-0006-5000-0006-0012	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen:                      Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente:                      -So bieten sich administrative Vereinbarungen an, um die Synergien bei der Umsetzung der WRRL und des Stoffrechts zu befördern. Konkret regen wir eine bessere Rückkopplung zwischen den zuständigen Wasser- und Zulassungsbehörden an, um sicherzustellen, dass alle relevanten Pestizide, Biozide und (Tier-) Arzneimittel nur dann eine Zulassung erhalten, wenn sie in Gewässern überwacht werden („Nachzulassungsmonitoring“). Als weitere Voraussetzung sind umfassende Daten bzgl. ihrer Vermarktung, Verwendung und ihrer Umwelteigenschaften bereit zu stellen. Entsprechende Informationen sind an die Wasserbehörden weiterzugeben. Ergebnisse aus dem Gewässermonitoring sollten wiederum den Zulassungsbehörden zeitnah übermittelt werden, so dass sie diese bei der Überprüfung der Zulassung berücksichtigen können. Als Plattform bieten sich die bestehenden Strukturen der FGG Elbe an.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.                      Hinweis:                      Die Integration der einzelnen Politikfelder wird bereits durch Behandlung in politischen Gremien der Länder erreicht. Es besteht nach wie vor Bedarf einer engeren Verzahnung der Ressorts.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0006-5000-0006-0013	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen: Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente: -Das Wasserrecht bietet für die Bundesländer genügend Gestaltungsspielraum, um für relevante Schadstoffe Umweltqualitätsnormen für die Oberflächengewässer und Schwellenwerte für Grundwasser bzw. grundwasserabhängige Lebensräume festzulegen. Dieses Instrument sollte genutzt werden, um für die bisher nicht geregelten Pestizide, Biozide und Tierarzneimittel entsprechende Standards zu setzen. In die Bewertung einzubeziehen ist der SPEAR-Index, da derzeit nur hierüber eine adäquate Bewertung der Auswirkungen von Pestiziden/Bioziden auf sensitive aquatische Lebensgemeinschaften vorgenommen werden kann.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Integration der einzelnen Politikfelder wird bereits durch Behandlung in politischen Gremien der Länder erreicht. Es besteht nach wie vor Bedarf einer engeren Verzahnung der Ressorts. Synergien der WRRL mit HWRM-RL, MSRL sowie FFH- und Vogelschutz-RL werden in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen behandelt. Weitere Synergien werden im Rahmen der lokalen Maßnahmenplanungen diskutiert und berücksichtigt. Die Untersuchung und Bewertung der Gewässer erfolgt gemäß der Grundwasser- und Oberflächengewässerverordnung, entsprechende Spielräume werden genutzt.</p>	FGG Elbe
ZA3-0006-5000-0006-0014	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen: Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente: -Die unter 2. vorgeschlagene Detail-Planung kann zugleich genutzt werden, um den Einsatz und den Eintrag der betreffenden Stoffe zu minimieren bzw. zu beenden. Forschungspolitik kann dazu beitragen, die Entwicklung und Verbreitung entsprechender gewässerträglicher Alternativen und Verfahren zu befördern.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Integration der einzelnen Politikfelder wird bereits durch Behandlung in politischen Gremien der Länder erreicht. Es besteht nach wie vor Bedarf einer engeren Verzahnung der Ressorts.</p>	FGG Elbe
ZA3-0006-5000-0006-0015	<p>Für die Finanzierung aller Maßnahmen ist die Wassergebührenpolitik und das Sanktionsregime so anzupassen, dass die wesentlichen Verursacher der Gewässerbelastungen die Kosten angemessen mittragen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwiefern eine risikobasierte Pestizidabgabe auf Landesebene eingeführt werden kann. Zugleich sind die Handlungsmöglichkeiten der Agrarförderpolitik, wie sie bei den Bundesländern im Bereich der Politik für den ländlichen Raum bestehen, auf (nachweisbar) gewässerträgliche Lösungen umzustellen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Wassergebührenpolitik und Förderpolitik ist Aufgabe von Bund und Ländern und wird dementsprechend an die inhaltlichen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen angepasst.</p>	FGG Elbe
ZA3-0007-5000-0007-0001	<p>Die Zwischenbilanz 2018 der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) bestätigt, dass mehr als 90% der von Deutschland gemeldeten Wasserkörper die Umweltziele WRRL nicht fristgerecht erreicht haben. Ein wesentlicher Grund der Zielverfehlungen liegt in der weiterhin schleppenden Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Zum Beispiel sind erst max. 20-30% der 2015 geplanten und bis 2018 umzusetzenden Renaturierungen und Vorhaben zur Durchgängigkeit abgeschlossen. Auf weniger als 20% der Landwirtschaftsflächen finden Agrarumwelt-Maßnahmen zur Nährstoffreduktion statt. Es ist aus diesem Grund nachprüfbar sicherzustellen, dass im Zeitraum 2019 bis 2021 die seit 2018 noch ausstehenden Arbeiten - quantitativ wie qualitativ - konsequent erledigt werden.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Umweltministerkonferenz hat im Frühjahr 2018 festgestellt, dass bereits erhebliche Anstrengungen zur Erreichung des Ziels des guten Zustands der Gewässer unternommen und sichtbare Erfolge erzielt wurden. Dieser positiven Entwicklung steht allerdings die Erkenntnis gegenüber, dass trotz aller Anstrengungen die Ziele der WRRL nicht in allen Wasserkörpern vollständig erreicht sein werden. Die LAWA hat sich der entsprechenden Faktoren angenommen und der 91. Umweltschutzministerkonferenz im November 2018 zahlreiche Vorschläge unterbreitet, wie und mit welchen Mitteln die Maßnahmenumsetzung weiter vorangebracht werden kann. An der Umsetzung dieser Vorschläge wird gearbeitet.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0007-5000-0007-0002	<p>1. Akzeptanz stärken: Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen:                      In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen:                      -Einrichtung örtlicher Beteiligungsgremien: Als Minimum muss die explizite Aussage in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden, bis spätestens zum Jahr 2020 vorgezogene Runde Tische oder ähnliche Beteiligungsgremien in allen lokalen Teileinzugsgebieten bzw. in allen kreisfreien Städten und (Land-)Kreisen einzurichten. Sie sollten weiterhin professionell vorbereitet und moderiert sein, zugleich noch proaktiver angekündigt werden, zu ehrenamtsfreundlichen Terminen stattfinden und Wasserkörperbezogene Maßnahmen auch zur Landwirtschaft behandeln.</p>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In allen Ländern gibt es "Beteiligungsmodelle", in vielen Ländern u. a. auch lokale Arbeitsgruppen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen werden von den zuständigen Stellen der Bundesländer angekündigt.</p>	FGG Elbe
ZA3-0007-5000-0007-0003	<p>1. Akzeptanz stärken: Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen:                      In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen:                      -Förderung von Wassernetzen: Die WRRL-Umsetzung lebt vom Austausch, der Vernetzung und der fortlaufenden Qualifizierung aller Gewässer-Interessierten. Ein Positivbeispiel für die Akzeptanzfindung und Förderung des Gewässerengagements vor Ort stellen regional organisierte Wassernetze dar, die von haupt- und ehrenamtlichen Gewässer-Aktiven der Zivilgesellschaft geschultert werden, den Dialog zu Nutzern und weiteren Akteuren aufbauen und dazu beitragen, dass ehrenamtlich Engagierte sich mit ihren Erfahrungen konstruktiv in die komplexen Planungsprozesse einbringen können. Der [Name anonymisiert] hält es im Sinne von Artikel 14 WRRL für essentiell, dass die zuständigen Flussgebietsbehörden das Engagement für Wassernetze in den einzelnen Flussgebieten bzw. Bundesländern fördern.</p>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch die Länder bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. Auf bestehende Aktivitäten in den Ländern, die der in der Stellungnahme beschriebenen gleichen, wird verwiesen. Die Länder tauschen sich innerhalb der Flussgebietsgemeinschaften auch über die Art und Weise ihrer Beteiligungsverfahren aus. Ihre Empfehlungen werden in den entsprechenden Informations- und Austauschplattformen mit Blick auf das Machbare diskutiert.</p>	FGG Elbe
ZA3-0007-5000-0007-0004	<p>1. Akzeptanz stärken: Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen:                      In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen:                      -Aktionstage: Um die allgemeine Öffentlichkeit und Nutzer für die Ziele und Maßnahmen der WRRL zu sensibilisieren, braucht es flankierend regelmäßig wiederkehrende, sichtbare und Zielgruppenspezifische Aktionstage zum Gewässerschutz, die orts- wie Akteurs übergreifend abgestimmt sind und u.a. öffentlichkeitswirksame Gewässerschauen umfassen können. Entsprechende flussgebietsweite Aktionstage sind ebenfalls im Zeitplan aufzunehmen.</p>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In allen Ländern der WRRL "Beteiligungsmodelle", in vielen Ländern u. a. auch wie lokale Arbeitsgruppen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen werden von den zuständigen Stellen der Bundesländer angekündigt. In der FGG Elbe sind in der Zeit der Anhörung zu den Entwürfen des zweiten aktualisierten Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms Öffentlichkeitsveranstaltung/en geplant.</p>	FGG Elbe



Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0007-5000-0007-0005	<p>1. Akzeptanz stärken: Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen: In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen: -Aussagekräftige Berichte: Um die Umsetzung besser nachvollziehen zu können, sind die Berichte transparenter zu verfassen. [Name anonymisiert] erkennt in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Landesbehörden bei der Erstellung des Zwischenberichtes an. In den Berichten ist u. a. gesondert darzustellen, bei wie viel Prozent der Wasserkörper und der geplanten Maßnahmen die Arbeiten (entsprechende Angaben fehlen in der Zwischenbilanz der LAWA) schon abgeschlossen sind. Hilfreich wäre zudem, den Sachstand für einzelne Wasserkörper bzw. Gemeinden zu erhalten.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Bewirtschaftungspläne haben wegen der großräumigen Betrachtung einen hohen Aggregierungsgrad und zeigen daher eher den Überblick und konzentrieren sich auf die länderübergreifenden strategischen Ansätze und Überlegungen, die in einem Flussgebiet entschieden werden müssen. Darüber hinaus gehende Informationen befinden sich auf den einschlägigen Informationsplattformen der Länder. Hier sei auch auf die wasserkörperkonkreten Steckbriefe im WasserBLiCK verwiesen (<a href="https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de">https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de</a>). Informationen zum Stand der Maßnahmenumsetzung sind im Zwischenbericht der LAWA (<a href="https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/">https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/</a>) zu finden.</p>	FGG Elbe
ZA3-0007-5000-0007-0006	<p>2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln: Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Deutschland erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden. -Das Ausmaß der Belastung an gängigen Pestiziden wie Glyphosat und durch Biozide ist umfassend zu ermitteln. Dies schließt auch die Erhebung von Belastungsspitzen und der wesentlichen Eintragsquellen ein.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Das Monitoring erfolgt durch die Länder gemäß den Vorgaben der Grundwasser- und Oberflächengewässerverordnung. Dabei wird bei Bedarf auch von der Möglichkeit zu Untersuchungen für Ermittlungszwecke Gebrauch gemacht. Eine Auswertung und Bewertung der Monitoringergebnisse erfolgt im Rahmen dieser Ermittlungen und der Bewirtschaftungsplanung.</p>	FGG Elbe
ZA3-0007-5000-0007-0007	<p>2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln: Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Deutschland erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden. -Die übermäßigen Einträge an Feinsedimenten - sind anzugehen. Hierfür sind auch die Verunreinigungen in wasserabhängigen Schutzgebieten und Kleingewässern unter 10 km<sup>2</sup> Einzugsgebietsgröße mit zu berücksichtigen. Letztere machen mind. 70% des Gewässernetzes in Deutschland aus und nehmen Einfluss auf die Qualität der größeren Gewässer.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Thematik der Sedimentation wird in der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.</p>	FGG Elbe
ZA3-0007-5000-0007-0008	<p>2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln: Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Deutschland erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden. -Die Bodenerosion in den Teileinzugsgebieten mit übermäßigem Eintrag von Feinsedimenten in die Oberflächengewässer und daraus resultierender Gewässerbelastung ist systematisch zu erfassen und weitmöglichst zu unterbinden. Hierbei ist auch der Prozess der Kolmation zu beachten und zu bewerten.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Thematik der Bodenerosion und der Kolmation wird in der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0007-5000-0007-0009	<p>2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln:                      Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Deutschland erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden.                      -Die Gewässerbelastung durch Stoffeinträge aus Dränagen insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Gebieten ist verstärkt zu beachten und zu reduzieren.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.                      Hinweis:                      Die Thematik der Stoffeinträge wird in der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.</p>	FGG Elbe
ZA3-0007-5000-0007-0010	<p>2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln:                      Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Deutschland erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden.                      -Kleingewässer mit unter 10 km<sup>2</sup> Einzugsgebietsgröße und deren Belastung insbesondere aus diffusen Quellen sind viel stärker als bisher zu berücksichtigen, zumal sie mindestens 70 % des Gewässernetzes in Deutschland ausmachen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.                      Hinweis:                      Grundsätzlich wird bei der WRRL das gesamte Gewässernetz betrachtet.</p>	FGG Elbe
ZA3-0007-5000-0007-0011	<p>2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln:                      Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Deutschland erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden.                      -Wasserabhängige Schutzgebiete sind hinsichtlich von Nähr- und Schadstoffeinträgen über den Wasserpfad besonders zu beachten und vor derartigen Belastungen zu schützen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.                      Hinweis:                      Wasserabhängige Schutzgebiete werden in der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung berücksichtigt. Grundsätzlich werden im Rahmen der Maßnahmenplanung alle Wasserkörper vor überhöhten Einträgen von Nähr- und Schadstoffen geschützt.</p>	FGG Elbe
ZA3-0007-5000-0007-0012	<p>2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln:                      Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Deutschland erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden.                      -Hinsichtlich des Schutzes der Biodiversität in Grundwasserlebensräumen sind ebenfalls sichtbare Anstrengungen zu unternehmen, um Schadstoffe und thermische Belastungen von ihnen fernzuhalten. Um diese gesonderten Problemstellungen zeitnah anzugehen und erste (Umsetzungs-) Erfahrungen zu sammeln, regen wir pilotartige Detailbewirtschaftungsplanungen an.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.                      Hinweis:                      Gemäß WRRL werden der chemische Zustand sowie der mengenmäßige Zustand bewertet. Ggf. festgestellte chemische Belastungen werden in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Biodiversität in Grundwasserlebensräumen ist nach WRRL bisher ohne Bedeutung für die Zustandsbeurteilung. Eine Aufnahme in die Bewertung der Grundwasserkörper kann nur erfolgen, wenn eine Änderung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten.</p>	FGG Elbe
ZA3-0007-5000-0007-0013	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen.                      Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente:                      -So sollten administrative Vereinbarungen, rechtliche Klärungen und problem- wie Sektor bezogene Detailplanungen noch konsequenter genutzt werden, um die Integration des Gewässerschutzes in die Landwirtschaft, Raumordnung, Energiepolitik und in weitere relevante Verursacherbereiche wirksamer voranzubringen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.                      Hinweis:                      Die Integration der einzelnen Politikfelder wird bereits durch Behandlung in politischen Gremien der Länder erreicht. Es besteht nach wie vor Bedarf einer engeren Verzahnung der Ressorts.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0007-5000-0007-0014	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen.</p> <p>Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente:</p> <p>-Um vorrangig die Synergien zwischen WRRL, Hochwasserrisikomanagement und Biodiversität zu unterstützen, sind hierzu integrierte örtliche Planungen vorzusehen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis: Synergien der WRRL mit HWRM-RL, MSRL sowie FFH- und Vogelschutz-RL werden in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen behandelt. Weitere Synergien werden im Rahmen der lokalen Maßnahmenplanungen abgestimmt und berücksichtigt.</p>	FGG Elbe
ZA3-0007-5000-0007-0015	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen.</p> <p>Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente:</p> <p>-Für die Finanzierung sind die Wassergebührenpolitik und das Sanktionsregime so anzupassen, dass die wesentlichen Verursacher der Gewässerbelastungen die Kosten angemessen mittragen. Die bisherigen Defizite, wie sie auch in der BUND-Studie (Vgl. BUND-Studie zum Wasserentnahmeentgelt: <a href="https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/fluesse_wasserentnahmeentgelt_studie.pdf">https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/fluesse_wasserentnahmeentgelt_studie.pdf</a>) und der aktuellen Fall-Untersuchung des UfZ (Vgl. Reese et al. (2018): Wasserrahmenrichtlinie - Wege aus der Umsetzungskrise. Rechtliche, organisatorische und fiskalische Wege zu einer richtlinienkonformen Gewässerentwicklung am Beispiel Niedersachsens. Baden-Baden. Normos Verlag) aufgezeigt sind, sind bis spätestens 2020 anzugehen. Zugleich ist die Förderpolitik auf (nachweisbar) gewässerverträgliche Lösungen umzustellen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis: Wassergebührenpolitik und Förderpolitik ist Aufgabe von Bund und Ländern und wird dementsprechend an die inhaltlichen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen angepasst.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0007-5000-0007-0016	<p>Die hier stichwortartig „hingeworfenen“ Arbeitsprogramme sollen dem Inhalt der aufzustellenden Bewirtschaftungspläne (BWP) für die 3. Periode 2021-2027 entsprechen. Grundlage dafür ist die WRRL, Anhang VII. Dieser Anhang enthält Teil A mit 11 Hauptpunkten und Teil B mit 4 Hauptpunkten. Zudem erscheint es sinnvoll, dass sich das Arbeitsprogramm in seiner Struktur wesentlich an der Gliederung der zurzeit gültigen BWP der Periode 2015-2021 vom Dez. 2015 orientiert, um bisherige und neue BWP miteinander vergleichen zu können. Im vorgelegten Arbeitsprogramm vermisst man die Unterteilung in A und B gemäß WRRL bzw. Gliederung BWP 12-2015. Der Teil B mit 4 Hauptpunkten fehlt ganz. Der dargestellte Teil A enthält zudem einen groben Fehler. Der Hauptpunkt (3.) „Schutzgebiete“ gemäß WRRL wurde fälschlich dem 2. Punkt „Zusammenfassung der signifikanten Belastungen ...“ untergeordnet. Dies widerspricht auf jeden Fall der Systematik des WRRL-Anhangs. Im BWP 12-2015 ist „Ermittlung und Kartierung der Schutzgebiete ...“ dementsprechend das 3. Hauptkapitel im Teil A, dem sechs Unterabschnitte zugeordnet sind, entsprechend den sechs angegebenen Kategorien von Schutzgebieten (TWSG, FFH-Gebiete ...). Wegen ihrer herausragenden Bedeutung für Natur- und Umweltschutz sowie ihrer gesellschaftlichen Bedeutung sollten die Schutzgebiete weiterhin einen Hauptpunkt bilden. Außerdem wäre das Arbeitsprogramm um den Teil B zu ergänzen, ferner auch um die Punkte 10 und 11 im Teil A. Eine Durchnummerierung würde der Übersichtlichkeit dienen. Wünschenswert ist außerdem die Kenntlichmachung von vorgesehenen Arbeitsschwerpunkten innerhalb der Gesamtprogramme. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anregungen. Zugleich bitten wir Sie uns mitzuteilen, wie Sie die Vorschläge in den Zeitplan und Arbeitsprogramm aufnehmen werden und bis wann das aktualisierte Dokument auf welcher Webseite veröffentlicht wird.</p>	<p>Grundlage für den Inhalt der Bewirtschaftungspläne ist Anhang VII, WRRL. Die wesentlichen Inhalte wurden im Anhörungsdokument stichwortartig aufgeführt, daher wurden auch keine Kapitelnummern genannt. Die Gliederung wird sich wesentlich an der Gliederung des Bewirtschaftungsplans für den 2. Bewirtschaftungszeitraum orientieren. Zur Harmonisierung wurde auf Ebene der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft (LAWA) eine einheitliche Gliederung abgestimmt, die für den 3. Bewirtschaftungszeitraum verwendet werden soll. Darin werden die geforderten Teile A und B enthalten sein. Die Schutzgebiete werden ebenfalls berücksichtigt. Die Anregungen werden also vollständig im neuen Bewirtschaftungsplan aufgenommen. Eine erneute Auslegung und Veröffentlichung des Zeitplan und Arbeitsprogramms ist nicht vorgesehen.</p>	Schleswig-Holstein
ZA3-0008-5000-0010-0001	<p>Die Ergebnisse des 3. Monitoringzyklus zeigen, dass sich Veränderungen in der biologischen Gewässergüte nicht kurzfristig zeigen, sondern meist Beobachtungszeiträume von bis zu 10 Jahren erfordern. Die bestehende Richtlinie gibt mit den Bewirtschaftungszyklen von je sechs Jahren ein enges Zeitkorsett vor, das sowohl für das Monitoring der Entwicklung der Gewässer als auch für die Umsetzung von Maßnahmen über Planung, Genehmigung, Flächenerwerb, Ausschreibung usw. zu knapp ist. [Name anonymisiert] bittet daher um Prüfung, ob die Zeiträume der Bewirtschaftungszyklen verlängert werden können, z. B. auf jeweils 10 Jahre.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die aktuell geltende Richtlinie lässt zurzeit keinen anderen Bewirtschaftungszeitraum als 6 Jahre zu. Eine Verlängerung des Bewirtschaftungszeitraums kann nur erfolgen, wenn eine entsprechende Änderung der Richtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten (Art. 19 Abs. 2 EG-WRRL).</p>	FGG Elbe
ZA3-0008-5000-0010-0002	<p>Die WRRL ist insgesamt über den derzeit vorgegebenen Zeitraum 2027 hinaus fortzuführen. Gewässerschutz ist grundsätzlich als unumkehrbarer, andauernder Prozess anzuerkennen, der vor allem zielorientiert sein sollte. Aus fixen Enddaten entstehen praktische Vollzugsprobleme, die nicht zwingend zur Verbesserung der Gütesituation beitragen. Nach Einschätzung vieler Fachleute ist eine weitgehende Zielerreichung für die europäischen Wasserkörper bis frühestens 2050 anzunehmen. Daher sollte die WRRL zunächst um mindestens zwei Bewirtschaftungszyklen von jeweils 10 Jahren verlängert werden.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass die WRRL auch nach 2027 gilt und sich daher weitere Bewirtschaftungszeiträume anschließen. Eine Verlängerung des Bewirtschaftungszeitraums kann nur erfolgen, wenn eine entsprechende Änderung der Richtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0008-5000-0010-0003	<p>Das Bewertungsprinzip ‚one out – all out‘ verhindert, dass Verbesserungen in den Gewässern im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen von Politik und Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Dies führt bei den Umsetzenden wie den Geldgebern für die Maßnahmen zu Frustrationen und ggf. zur Infragestellung der Maßnahmen bzw. der WRRL als Ganzes. Eine Darstellung der einzelnen biologischen Qualitätskomponenten sowie eine differenzierte Darstellungsmöglichkeit bei den ubiquitären und persistierenden Stoffen sollte daher ermöglicht und konsequent angewandt werden.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis: Die beschriebenen differenzierten Darstellungsmöglichkeiten bestehen schon heute. Sie wurden in den Dokumenten zum zweiten Bewirtschaftungszeitraum bereits in den unterschiedlichen Kartendarstellungen, Tabellen, textlichen Beschreibungen genutzt. Eine Darstellung der einzelnen biologischen Qualitätskomponenten sowie des chemischen Zustands mit und ohne ubiquitäre Stoffe kann zudem im Kartendienst der BfG zu den Bewirtschaftungsplänen abgerufen werden (Link: <a href="https://geoportal.bafg.de/wfdmaps2017">https://geoportal.bafg.de/wfdmaps2017</a>).</p>	FGG Elbe
ZA3-0008-5000-0010-0004	<p>Bei zwei biologischen Gruppen sieht [Name anonymisiert] fachlichen Ergänzungsbedarf in der biologischen Bewertung: Neobiota und Zooplankton.</p> <p>a) Neobiota sind realistischerweise aus unseren Gewässern kaum mehr wegzudenken, sie gehören vermutlich zu deren „irreversiblen Veränderungen“. In den Bewertungssystemen werden sie meist im Sinne einer Abwertung geführt. Durch eine angemessenere Bewertung der Neobiota sollte i. d. R. (natürlich in Abhängigkeit von den Indikatoreigenschaften der einzelnen Arten) das Erreichen eines guten Zustandes oder Potenzials auch bei Anwesenheit von Neobiota erreicht werden können. Dies setzt auch eine weitergehende Erforschung der autökologischen Ansprüche und funktionalen Wirkungen von Neobiota voraus.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis: Überlegungen, wie Neobiota zukünftig in den vorhandenen Bewertungsschemata berücksichtigt werden können, werden in entsprechenden LAWA-Gremien behandelt. Der aktuelle Stand der Diskussion kann im öffentlich zugänglichen Dokument WRRL_2.7.2_Biodiversitaet.pdf nachgelesen werden (Link: <a href="https://www.wasserblick.net/servlet/is/142653/">https://www.wasserblick.net/servlet/is/142653/</a>).</p>	FGG Elbe
ZA3-0008-5000-0010-0005	<p>Bei zwei biologischen Gruppen sieht [Name anonymisiert] fachlichen Ergänzungsbedarf in der biologischen Bewertung: Neobiota und Zooplankton.</p> <p>b) Bei der Bewertung von Stillgewässern wird in der WRRL als eine biologische Qualitätskomponente das Makrozoobenthos genannt. Nach Meinung vieler Fachleute ist durch einen Übertragungsfehler an die Stelle der Qualitätskomponente Zooplankton das Makrozoobenthos in die Endversion der Richtlinie gelangt (aus ursprünglich „planctonic invertebrates“ wurden im Bearbeitungsprozess „aquatic invertebrates“). Das Zooplankton ist für Stillgewässer jedoch eine sehr relevante Qualitätskomponente und dort substantieller Bestandteil des aquatischen Nahrungsnetzes. Es sollte zusätzlich in die Bewertung der Stillgewässer aufgenommen werden können, ggf. unter Verzicht auf das Makrozoobenthos.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis: Die aktuell geltende Richtlinie schreibt die Qualitätskomponente Makrozoobenthos für die Seenbewertung vor. Eine Änderung kann nur erfolgen, wenn eine entsprechende Änderung der Richtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0008-5000-0010-0006	Als spezifische Stressoren der Oberflächengewässer sind die verbreitete Kolmatierung vieler Gewässer sowie die Effekte der Regenwasserbehandlung verstärkt zu beachten. Die Problematik der Kolmation ist systematisch zu erfassen und ihre Ursachen - wie insbesondere die übermäßigen Einträge an Feinsedimenten - sind anzugehen. Von den Regenwasserbehandlungsanlagen gehen besonders in dicht besiedelten Teileinzugsgebieten erhebliche stoffliche Belastungen für die Oberflächengewässer aus. Hier liegen Aufgaben eines investigativen Monitorings, die Forderung nach optimierten Bauweisen und einem sicheren Betrieb der Anlagen unter Zuhilfenahme moderner Technik wie der Kanalnetzsteuerung sowie ggf. eines stärkeren Rückhaltevermögens oder der Einsatz von Bodenfiltern. Weitere, gesamtökologisch sinnvolle Maßnahmen sind die Anlage von Gewässerrandstreifen als Pufferzonen gegen stoffliche Einträge und eine weitergehende Flächenentsiegelung zur Entlastung des Kanalnetzes sowie zur Stärkung des Wasserkreislaufes.	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind bekannt und werden von den zuständigen Behörden bei ihren Überlegungen zur Aufstellung bzw. Aktualisierung der Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele einbezogen und abgewogen.	FGG Elbe
ZA3-0008-5000-0010-0007	Hinsichtlich des Schutzes der Biodiversität in Grundwasserlebensräumen sind ebenfalls sichtbare Anstrengungen zu unternehmen, um Schadstoffe und thermische Belastungen von ihnen fernzuhalten. Um diese gesonderten Problemstellungen zeitnah anzugehen und erste (Umsetzungs-) Erfahrungen zu sammeln, regen wir an, dieses Thema auch beim wasserwirtschaftlichen Monitoring und der Maßnahmenplanung verstärkt zu berücksichtigen.	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Gemäß WRRL werden der chemische Zustand sowie der mengenmäßige Zustand bewertet. Ggf. festgestellte chemische Belastungen werden in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Biodiversität in Grundwasserlebensräumen ist nach WRRL bisher ohne Bedeutung für die Zustandsbeurteilung. Eine Aufnahme in die Bewertung der Grundwasserkörper kann nur erfolgen, wenn eine Änderung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten.	FGG Elbe
ZA3-0008-5000-0010-0008	Aufgrund der großen Bedeutung von Beweissicherungsverfahren bzw. der fachlichen Unterstützung von Sanierungsmaßnahmen fordert [Name anonymisiert] hierbei qualitative, fachliche Verbesserungen ein. Das betrifft auch die obligatorische, qualifizierte Erfolgskontrolle von Maßnahmen.	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Einzelheiten zu Beweissicherungsverfahren sowie zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen werden einzelfallbezogen im Rahmen der zugehörigen behördlichen Verfahren festgelegt. Dies beinhaltet auch Art und Umfang der vorgesehenen Kontrollmaßnahmen.	FGG Elbe
ZA3-0008-5000-0010-0009	Bei der Umsetzung der WRRL wünscht sich [Name anonymisiert] eine deutlich stärkere Öffentlichkeitsbeteiligung, um die Akzeptanz der Maßnahmen sicherzustellen und den Einsatz für die Gewässer auf die zu erwartende lange Sicht zu erhöhen.	Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In allen Ländern der WRRL "Beteiligungsmodelle", in vielen Ländern u. a. auch wie lokale Arbeitsgruppen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen werden von den zuständigen Stellen der Bundesländer angekündigt. In der FGG Elbe sind in der Zeit der Anhörung zu den Entwürfen des zweiten aktualisierten Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms Öffentlichkeitsveranstaltung/en geplant.	FGG Elbe
ZA3-0008-5000-0010-0010	Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen. Dazu gehören z. B. die Einrichtung örtlicher Beteiligungsgremien. Ein weiterer Vorschlag sind Aktionstage, um die allgemeine Öffentlichkeit und die Nutzer für die Ziele und Maßnahmen der WRRL zu sensibilisieren. Diese können z. B. als flussgebietsweite Aktionstage erfolgen.	Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In allen Ländern gibt es "Beteiligungsmodelle", in vielen Ländern u. a. auch lokale Arbeitsgruppen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf den Internetseiten der jeweiligen zuständigen Behörden verfügbar.	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0008-5000-0010-0011	Zu einer größeren Öffentlichkeitsbeteiligung gehören auch mehr aussagekräftige Berichte: Um die Umsetzung besser nachvollziehen zu können, sind die Berichte transparenter zu verfassen, z. B. durch Zwischenbilanzen zur Zielerreichung. Hilfreich wäre zudem, den Sachstand für einzelne Teileinzugsgebiete, Wasserkörper bzw. Gemeinden zu erstellen.	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Bewirtschaftungspläne haben wegen der großräumigen Betrachtung einen hohen Aggregierungsgrad und zeigen daher eher den Überblick und konzentrieren sich auf die länderübergreifenden strategischen Ansätze und Überlegungen, die in einem Flussgebiet entschieden werden müssen. Darüber hinaus gehende Informationen befinden sich auf den einschlägigen Informationsplattformen der Länder. Hier sei auch auf die wasserkörperkonkreten Steckbriefe im WasserBLiCK verwiesen ( <a href="https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de">https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de</a> ). Informationen zum Stand der Maßnahmenumsetzung sind im Zwischenbericht der LAWA ( <a href="https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/">https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/</a> ) zu finden.	FGG Elbe
ZA3-0008-5000-0010-0012	Bei den Maßnahmenplanungen sind die Synergien zwischen WRRL, Hochwasserrisikomanagement und Biodiversität zu nutzen und auf Projektebene zu fördern, z. B. durch integrierte örtliche Planungen.	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Synergien der WRRL mit HWRM-RL, MSRL sowie FFH- und Vogelschutz-RL werden in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen behandelt. Weitere Synergien werden im Rahmen der lokalen Maßnahmenplanungen abgestimmt und berücksichtigt.	FGG Elbe
ZA3-0008-5000-0010-0013	Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen unseres Erachtens mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden sowie im öffentlichen und gewerblichen Bereich, aber auch eine qualifizierte Nachwuchsförderung sowohl im wissenschaftlichen als auch im angewandten Bereich.	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Personal- und Finanzressourcen für die Wasserwirtschaft stehen in Konkurrenz mit anderen, wichtigen Aufgaben der öffentlichen Hand. Die LAWA hat die Nachwuchsförderung als eine wichtige Zukunftsaufgabe erkannt und ist dabei, entsprechende Vorkehrungen und Fördermaßnahmen zu entwickeln.	FGG Elbe
ZA3-0009-5000-0011-0001	Die Anhörungsdokumente entsprechen strukturell den Unterlagen des letzten Bewirtschaftungszyklus, was vermutlich den äußeren Anforderungen Rechnung trägt. Es stellt sich aber die Frage, ob die Verfasser der Richtlinie mit der Wiederholung des Anhörungsprozesses nicht mehr als eine rein äußerliche Fortschreibung verbunden haben. Insbesondere eine Auseinandersetzung mit den fachlichen Randbedingungen, Möglichkeiten und Zielen. Deshalb sollte mit diesem Dokument eine Neuausrichtung des Umsetzungsprozesses in den Raum gestellt werden. Die bisherigen Ergebnisse der Bestandsaufnahmen und der Blick auf die Maßnahmen haben gezeigt, dass eine Zielerreichung in weiter Ferne liegt. Ein reines "weiter so" ist weder fachlich noch gesellschaftlich geboten.	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: An der Zeitplanung hat es keine Änderungen gegeben, sie ist durch die WRRL vorgegeben. Eine grundsätzliche Anpassung der WRRL kann nur erfolgen, wenn eine entsprechende Änderung der Richtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten (Art. 19 Abs. 2 WRRL). Auch die Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Wesentlichen unverändert: Die Auseinandersetzung mit fachlichen Themen und Zielen ist Gegenstand der kommenden Anhörungen zu den Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen und den aktualisierten Bewirtschaftungsplänen.	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0009-5000-0011-0002	Es ist bekannt, dass für den überwiegenden Teil der Oberflächengewässer die Morphologie der wesentliche Knackpunkt für die Zielverfehlung ist. Dies gilt insbesondere für die erheblich veränderten die künstlichen Gewässer, die im gesamten Niedersachsen und auch im EZG der Elbe, den Regelfall darstellen. Seitens der Unterhaltungsverbände wird seit mehreren Jahren vorgebracht, dass das zu Grunde liegende Bewertungsverfahren der LAWA nicht richtlinienkonform ist. Da regelmäßig darauf hingewiesen wird, dass die Verbände wesentliche Akteure in der Fläche sein sollen, sollte es nahe liegen, dass in dieser Frage eine Einigung zwischen der Landesverwaltung und der juristischen und fachlichen Expertise der Verbände erzielt werden sollte.	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Bewertungsverfahren der LAWA zur Ausweisung erheblich veränderter und künstlicher Gewässer sind richtlinienkonform. Die Beteiligung der Unterhaltungsverbände an der Ausweisung obliegt den Ländern.	FGG Elbe
ZA3-0009-5000-0011-0003	Für den Bewirtschaftungsplan 2021 ist die Fortschreibung der Bestandsaufnahme bis Ende Dezember 2019 erforderlich. Mag die Erhebung der Gewässerdaten noch weitgehend nach den bisherigen Methoden erfolgen, ist aus verbandlicher Sicht spätestens die Analyse und Bewertung der Daten in anderer Form durchzuführen. Dazu ist eine zeitnahe Überprüfung/Fortentwicklung des Verfahrens erforderlich. Dies ist als wesentlicher Bestandteil in das Arbeitsprogramm aufzunehmen.	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Bestandsaufnahme erfolgt ebenso wie die Bewertung der Daten gemäß den Vorgaben der Grundwasser- und Oberflächengewässerverordnung.	FGG Elbe
ZA3-0009-5000-0011-0004	Sollen die Beteiligungsprinzipien der Richtlinie mit Leben gefüllt werden, müssen auch die allgemeinen Kritikpunkte an der Umsetzungsstrategie des Landes ernsthaft auf Fachebene erörtert werden. Dies muss zeitnah beginnen, um für den nächsten Bewirtschaftungszyklus überhaupt noch etwas zu erreichen. Die Erfahrungen des sehr aufwendigen Berichtswesens zeigten, dass nach der Auslegungsfrist des kommenden Jahres nur noch redaktionelle Änderungen möglich sind, damit kommen die Akteure in der Sache aber nicht weiter.	Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde bisher auf vielfältige Weise ausgeführt, u.a. über die verbindlichen Anhörungsphasen zum Zeitplan und Arbeitsprogramm, zu den Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen sowie zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für bisher zwei Bewirtschaftungszyklen. Die Unterhaltungsverbände sind weiter beispielsweise über die Gespräche des Wasserverbandes mit dem nds. Umweltministerium und in den erweiterten Fachgruppen eingebunden und auch ganz konkret über die Mitarbeit in den Gebietskooperationen. Wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen für die Umsetzung der WRRL gelangen so zur Fachebene und werden in die Abstimmungsprozesse der LAWA eingebracht. Die Schwierigkeiten in der Umsetzung sind bekannt. Ein vom Land Nds. beauftragtes und vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung veröffentlichtes WRRL-Gutachten „Wege aus der Umsetzungsphase“ zeigt die Kritikpunkte auch für die Öffentlichkeit auf. Niedersachsen ist gewillt, die Rahmenbedingungen zu verbessern, z.B. bei der finanziellen Förderung von Maßnahmen. Zurzeit werden die Möglichkeiten erörtert.	Niedersachsen
ZA3-0010-5000-0012-0001	Die Zwischenbilanz 2018 der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) bestätigt, dass mehr als 90% der von Deutschland gemeldeten Wasserkörper die Umweltziele gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht fristgerecht erreicht haben. Ein wesentlicher Grund der Zielverfehlungen liegt in der weiterhin schleppenden Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Zum Beispiel sind erst max. 20-30% der geplanten und bis 2018 umzusetzenden Renaturierungen und Vorhaben zur Durchgängigkeit abgeschlossen. Auf weniger als 20% der Landwirtschaftsflächen finden Agrarumwelt-Maßnahmen zur Nährstoffreduktion statt. Es ist aus diesem Grund nachprüfbar sicherzustellen, dass im Zeitraum 2019 bis 2021 die seit 2018 noch ausstehenden Arbeiten - quantitativ wie qualitativ - konsequent erledigt werden.	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Umweltministerkonferenz hat im Frühjahr 2018 festgestellt, dass bereits erhebliche Anstrengungen zur Erreichung des Ziels des guten Zustands der Gewässer unternommen und sichtbare Erfolge erzielt wurden. Dieser positiven Entwicklung steht allerdings die Erkenntnis gegenüber, dass trotz aller Anstrengungen die Ziele der WRRL nicht in allen Wasserkörpern vollständig erreicht sein werden. Die LAWA hat sich der entsprechenden Faktoren angenommen und der 91. Umeltministerkonferenz im November 2018 zahlreiche Vorschläge unterbreitet, wie und mit welchen Mitteln die Maßnahmenumsetzung weiter vorangebracht werden kann. An der Umsetzung dieser Vorschläge wird gearbeitet.	FGG Elbe



Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0010-5000-0012-0002	<p>1. Akzeptanz stärken: Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen.</p> <p>In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Einrichtung örtlicher Beteiligungsgremien: Als Minimum muss die explizite Aussage in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden, bis spätestens zum Jahr 2020 vorgezogene Runde Tische oder ähnliche Beteiligungsgremien in allen lokalen Teileinzugsgebieten bzw. in allen kreisfreien Städten und (Land-)Kreisen einzurichten.</li> </ul> <p>Sie sollten weiterhin professionell vorbereitet und moderiert sein, zugleich noch proaktiver angekündigt werden, zu ehrenamtlichen Terminen stattfinden und Wasserkörperbezogene Maßnahmen auch zur Landwirtschaft behandeln.</p>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In allen Ländern gibt es "Beteiligungsmodelle", in vielen Ländern u. a. auch lokale Arbeitsgruppen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf den Internetseiten der jeweiligen zuständigen Behörden verfügbar.</p>	FGG Elbe
ZA3-0010-5000-0012-0003	<p>1. Akzeptanz stärken: Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen.</p> <p>In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Förderung von Wassernetzen: Die WRRL-Umsetzung lebt vom Austausch, der Vernetzung und der fortlaufenden Qualifizierung aller Gewässer-Interessierten. Ein Positivbeispiel für die Akzeptanzfindung und Förderung des Gewässerengagements vor Ort stellen regional organisierte Wassernetze dar, die von haupt- und ehrenamtlichen Gewässer-Aktiven der Zivilgesellschaft geschultert werden, den Dialog zu Nutzern und weiteren Akteuren aufbauen und dazu beitragen, dass ehrenamtlich Engagierte sich mit ihren Erfahrungen konstruktiv in die komplexen Planungsprozesse einbringen können. [Name anonymisiert] hält es im Sinne von Artikel 14 WRRL für essentiell, dass die zuständigen Flussgebietsbehörden das Engagement für Wassernetze in den einzelnen Flussgebieten bzw. Bundesländern fördern.</li> </ul>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch die Länder bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. Auf bestehende Aktivitäten in den Ländern, die der in der Stellungnahme beschriebenen gleichen, wird verwiesen. Die Länder tauschen sich innerhalb der Flussgebietsgemeinschaften auch über die Art und Weise ihrer Beteiligungsverfahren aus. Ihre Empfehlungen werden in den entsprechenden Informations- und Austauschplattformen mit Blick auf das Machbare diskutiert.</p>	FGG Elbe
ZA3-0010-5000-0012-0004	<p>1. Akzeptanz stärken: Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen.</p> <p>In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Aktionstage: Um die allgemeine Öffentlichkeit und Nutzer für die Ziele und Maßnahmen der WRRL zu sensibilisieren, braucht es flankierend regelmäßig wiederkehrende, sichtbare und Zielgruppenspezifische Aktionstage zum Gewässerschutz, die orts- wie Akteurs übergreifend abgestimmt sind und u.a. öffentlichkeitswirksame Gewässerschauen umfassen können. Entsprechende flussgebietsweite Aktionstage sind ebenfalls im Zeitplan aufzunehmen.</li> </ul>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In allen Ländern der WRRL "Beteiligungsmodelle", in vielen Ländern u. a. auch wie lokale Arbeitsgruppen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen werden von den zuständigen Stellen der Bundesländer angekündigt. In der FGG Elbe sind in der Zeit der Anhörung zu den Entwürfen des zweiten aktualisierten Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms Öffentlichkeitsveranstaltung/en geplant.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0010-5000-0012-0005	<p>1. Akzeptanz stärken: Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen.</p> <p>In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen:</p> <p>-Aussagekräftige Berichte: Um die Umsetzung besser nachvollziehen zu können, sind die Berichte transparenter zu verfassen. Wir regen an, dass die einzelnen Bundesländer - ähnlich wie bereits in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein erfolgt - ihre Zwischenbilanzen vorlegen und hierfür ein konkretes Datum nennen. In den Berichten ist u.a. gesondert darzustellen, bei wie viel % der Wasserkörper und der geplanten Maßnahmen die Arbeiten (entsprechende Angaben fehlen in der Zwischenbilanz der LAWA) schon abgeschlossen sind. Hilfreich wäre zudem, den Sachstand für einzelne Wasserkörper bzw. Gemeinden zu erhalten.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Die Bewirtschaftungspläne haben wegen der großräumigen Betrachtung einen hohen Aggregierungsgrad und zeigen daher eher den Überblick und konzentrieren sich auf die länderübergreifenden strategischen Ansätze und Überlegungen, die in einem Flussgebiet entschieden werden müssen. Darüber hinaus gehende Informationen befinden sich auf den einschlägigen Informationsplattformen der Länder. Hier sei auch auf die wasserkörperkonkreten Steckbriefe im WasserBLiCk verwiesen (<a href="https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de">https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de</a>). Informationen zum Stand der Maßnahmenumsetzung sind im Zwischenbericht der LAWA (<a href="https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/">https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/</a>) zu finden.</p>	FGG Elbe
ZA3-0010-5000-0012-0006	<p>2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln;</p> <p>Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Deutschland erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden.</p> <p>- Das Ausmaß der Belastung an gängigen Pestiziden wie Glyphosat und durch Biozide ist umfassend zu ermitteln. Dies schließt auch die Erhebung von Belastungsspitzen und der wesentlichen Eintragsquellen ein.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Das Monitoring erfolgt durch die Länder gemäß den Vorgaben der Grundwasser- und Oberflächengewässerverordnung. Dabei wird bei Bedarf auch von der Möglichkeit zu Untersuchungen für Ermittlungszwecke Gebrauch gemacht. Eine Auswertung und Bewertung der Monitoringergebnisse erfolgt im Rahmen dieser Ermittlungen und der Bewirtschaftungsplanung.</p>	FGG Elbe
ZA3-0010-5000-0012-0007	<p>2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln;</p> <p>Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Deutschland erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden.</p> <p>-Die Problematik der Kolmation ist systematisch zu erfassen und ihre Ursachen - wie insbesondere die übermäßigen Einträge an Feinsedimenten - sind anzugehen. Auch hierfür sind die Verunreinigungen in wasserabhängigen Schutzgebieten und Kleingewässern unter 10 km<sup>2</sup> Einzugsgebietsgröße mit zu berücksichtigen. Letztere machen mind. 70% des Gewässernetzes in Deutschland aus und nehmen Einfluss auf die Qualität der größeren Gewässer.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Die Thematik der Kolmation wird in der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.</p>	FGG Elbe
ZA3-0010-5000-0012-0008	<p>2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln;</p> <p>Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Deutschland erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden.</p> <p>-Hinsichtlich des Schutzes der Biodiversität in Grundwasserlebensräumen sind ebenfalls sichtbare Anstrengungen zu unternehmen, um Schadstoffe und thermische Belastungen von ihnen fernzuhalten. Um diese gesonderten Problemstellungen zeitnah anzugehen und erste (Umsetzungs-) Erfahrungen zu sammeln, regen wir pilotartige Detailbewirtschaftungsplanungen an.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Gemäß WRRL werden der chemische Zustand sowie der mengenmäßige Zustand bewertet. Ggf. festgestellte chemische Belastungen werden in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Biodiversität in Grundwasserlebensräumen ist nach WRRL bisher ohne Bedeutung für die Zustandsbeurteilung. Eine Aufnahme in die Bewertung der Grundwasserkörper kann nur erfolgen, wenn eine Änderung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0010-5000-0012-0009	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen. Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente: -So sollten administrative Vereinbarungen, rechtliche Klärungen und problem- wie sektorbezogene Detailplanungen noch konsequenter genutzt werden, um die Integration des Gewässerschutzes in die Landwirtschaft, Raumordnung, Energiepolitik und in weitere relevante Verursacherbereiche wirksamer voranzubringen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Integration der einzelnen Politikfelder wird bereits durch Behandlung in politischen Gremien der Länder erreicht. Es besteht nach wie vor Bedarf einer engeren Verzahnung der Ressorts.</p>	FGG Elbe
ZA3-0010-5000-0012-0010	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen. Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente: -Um vorrangig die Synergien zwischen WRRL, Hochwasserrisikomanagement und Biodiversität zu unterstützen, sind hierzu integrierte örtliche Planungen vorzusehen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Synergien der WRRL mit HWRM-RL, MSRL sowie FFH- und Vogelschutz-RL werden in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen behandelt. Weitere Synergien werden im Rahmen der lokalen Maßnahmenplanungen abgestimmt und berücksichtigt.</p>	FGG Elbe
ZA3-0010-5000-0012-0011	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen. Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente: -Für die Finanzierung sind die Wassergebührenpolitik und das Sanktionsregime so anzupassen, dass die wesentlichen Verursacher der Gewässerbelastungen die Kosten angemessen mittragen. Die bisherigen Defizite, wie sie auch in der BUND - Studie (Vgl. BUND-Studie zum Wasserentnahmeentgelt: <a href="https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/fluesse_wasserentnahmeentgelt_studie.pdf">https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/fluesse_wasserentnahmeentgelt_studie.pdf</a>) und der aktuellen Fall-Untersuchung des UfZ (Vgl. Reese et al. (2018): Wasserrahmenrichtlinie - Wege aus der Umsetzungskrise. Rechtliche, organisatorische und fiskalische Wege zu einer richtlinienkonformen Gewässerentwicklung am Beispiel Niedersachsens. Baden-Baden. Normos Verlag) aufgezeigt sind, sind bis spätestens 2020 anzugehen. Zugleich ist die Förderpolitik auf (nachweisbar) gewässerträgliche Lösungen umzustellen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Wassergebührenpolitik und Förderpolitik ist Aufgabe von Bund und Ländern und wird dementsprechend an die inhaltlichen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen angepasst.</p>	FGG Elbe
ZA3-0011-5000-0013-0001	<p>Zu den im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Nr. 12/2018, ausgegeben am 18.12.2018, veröffentlichten Zeitplänen und Arbeitsprogrammen zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheit Elbe und die zu treffenden Anhörungsmaßnahmen werden keine Einwände erhoben. Belange des UNESCO-Weltkulturerbes sind vorerst nicht betroffen.</p>	<p>Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.</p>	Sachsen-Anhalt

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0012-5000-0021-0001	<p>Die Zwischenbilanz 2018 der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) bestätigt, dass mehr als 90 % der von Deutschland gemeldeten Wasserkörper die Umweltziele WRRL nicht fristgerecht erreicht haben. In Niedersachsen haben sogar 98 % der Oberflächenwasserkörper das Ziel verfehlt. Ein wesentlicher Grund der Zielverfehlungen liegt in der weiterhin schleppenden Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Zum Beispiel sind erst max. 20 – 30 % der 2015 geplanten und bis 2018 umzusetzenden Renaturierungen und Vorhaben zur Durchgängigkeit abgeschlossen. Auf weniger als 20 % der Landwirtschaftsflächen finden Agrarumwelt-Maßnahmen zur Nährstoffreduktion statt.</p> <p>Es ist aus diesem Grund nachprüfbar sicherzustellen, dass im Zeitraum 2019 bis 2021 die seit 2018 noch ausstehenden Arbeiten - quantitativ wie qualitativ - konsequent erledigt werden.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis: Die Umweltministerkonferenz hat im Frühjahr 2018 festgestellt, dass bereits erhebliche Anstrengungen zur Erreichung des Ziels des guten Zustands der Gewässer unternommen und sichtbare Erfolge erzielt wurden. Dieser positiven Entwicklung steht allerdings die Erkenntnis gegenüber, dass trotz aller Anstrengungen die Ziele der WRRL nicht in allen Wasserkörpern vollständig erreicht sein werden. Die LAWA hat sich der entsprechenden Faktoren angenommen und der 91. Umweltschutzministerkonferenz im November 2018 zahlreiche Vorschläge unterbreitet, wie und mit welchen Mitteln die Maßnahmenumsetzung weiter vorangebracht werden kann. An der Umsetzung dieser Vorschläge wird gearbeitet.</p>	FGG Elbe
ZA3-0012-5000-0021-0002	<p>1. Akzeptanz stärken: qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen.</p> <p>In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen:</p> <p>-Einrichtung örtlicher Beteiligungsgremien: Als Minimum muss die explizite Aussage in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden, bis spätestens zum Jahr 2020 vorgezogene Runde Tische oder ähnliche Beteiligungsgremien in allen lokalen Teileinzugsgebieten bzw. in allen kreisfreien Städten und (Land-)Kreisen einzurichten. Sie sollten weiterhin professionell vorbereitet und moderiert sein, zugleich noch proaktiver angekündigt werden, zu ehrenamtsfreundlichen Terminen stattfinden und Wasserkörperbezogene Maßnahmen auch zur Landwirtschaft behandeln.</p>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In allen Ländern gibt es "Beteiligungsmodelle", in vielen Ländern u. a. auch lokale Arbeitsgruppen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf den Internetseiten der jeweiligen zuständigen Behörden verfügbar.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0012-5000-0021-0003	<p>1. Akzeptanz stärken: qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen.</p> <p>In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen:</p> <p>-Förderung von Wassernetzen: Die WRRL-Umsetzung lebt vom Austausch, der Vernetzung und der fortlaufenden Qualifizierung aller Gewässer-Interessierten. Ein Positivbeispiel für die Akzeptanzfindung und Förderung des Gewässerengagements vor Ort stellen regional organisierte Wassernetze dar, die von haupt- und ehrenamtlichen Gewässer-Aktiven der Zivilgesellschaft geschultert werden, den Dialog zu Nutzern und weiteren Akteuren aufbauen und dazu beitragen, dass ehrenamtlich Engagierte sich mit ihren Erfahrungen konstruktiv in die komplexen Planungsprozesse einbringen können. Der [Name anonymisiert] hält es im Sinne von Artikel 14 WRRL für essentiell, dass Niedersachsen das Engagement für Wassernetze fördert.</p>	<p>Bereits 2005 wurden zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen flächendeckend Gebietskooperationen eingerichtet. Diese wurden mit einem positiven Ergebnis evaluiert. Nach Auffassung der Landesregierung gibt es damit ausreichende Mitwirkungsangebote „vor der Haustür“: Über Gelder der Gebietskooperationen wurde Engagement gefördert und die Öffentlichkeit zur WRRL informiert bzw. eingebunden: Gewässerkoffer und Zubehör sowie sonstige Umweltbildungsmaßnahmen für Schulklassen, Exkursionen zu umgesetzten Maßnahmen, diverse Gewässertage z.T. inkl. Kieseinbau.</p> <p>Die Landesregierung unterstützt die Förderung von Wassernetzen. Beispiel hierfür sind insbesondere die Gewässerallianz Niedersachsen und die in bestimmten Gebieten eingerichtete Gewässerschutzberatung. Niedersachsen setzt darauf, dass auch deren Projektpartner als Multiplikatoren die Öffentlichkeit informieren. Bei Anfragen werden die beteiligten Akteure unterstützt.</p> <p>Über sog. Kleinmaßnahmen wurden vielfältige Projekte von beispielsweise Angelvereinen umgesetzt. Engagement befördert und belohnt Niedersachsen zudem auch dadurch, indem es Plattformen zum Präsentieren des Engagements bietet. Dieses setzt das Umweltministerium beispielsweise über den Wettbewerb Bach im Fluss um. An diesem Wettbewerb können alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen teilnehmen, die mit ihrem Wirken zur Verbesserung der Gewässer beitragen. Daneben gibt es weitere bestehenden lokale Angebote, die z.B. über Vereine, Kommunen oder die Bingo-Umweltstiftung ermöglicht bzw. koordiniert werden.</p>	Niedersachsen
ZA3-0012-5000-0021-0004	<p>1. Akzeptanz stärken: qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen.</p> <p>In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen:</p> <p>-Aktionstage: Um die allgemeine Öffentlichkeit und Nutzer für die Ziele und Maßnahmen der WRRL zu sensibilisieren, braucht es flankierend regelmäßig wiederkehrende, sichtbare und Zielgruppenspezifische Aktionstage zum Gewässerschutz, die orts- wie Akteursübergreifend abgestimmt sind und u.a. öffentlichkeitswirksame Gewässerschauen umfassen können. Entsprechende flussgebietsweite Aktionstage sind ebenfalls im Zeitplan aufzunehmen.</p>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In allen Ländern der WRRL "Beteiligungsmodelle", in vielen Ländern u. a. auch wie lokale Arbeitsgruppen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen werden von den zuständigen Stellen der Bundesländer angekündigt. In der FGG Elbe sind in der Zeit der Anhörung zu den Entwürfen des zweiten aktualisierten Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms Öffentlichkeitsveranstaltung/en geplant.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0012-5000-0021-0005	<p>1. Akzeptanz stärken: qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen.</p> <p>In den Anhörungsunterlagen sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen:</p> <p>-Aussagekräftige Berichte: Um die Umsetzung besser nachvollziehen zu können, sind die Berichte transparenter zu verfassen. Wir regen an, dass Niedersachsen - ähnlich wie bereits in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein erfolgt - seine Zwischenbilanz vorlegt und hierfür ein konkretes Datum nennt. In den Berichten ist u.a. gesondert darzustellen, bei wie viel % der Wasserkörper und bei wieviel % der geplanten Maßnahmen die Arbeiten (entsprechende Angaben fehlen in der Zwischenbilanz der LAWA) schon abgeschlossen sind. Hilfreich wäre zudem, den Sachstand für einzelne Wasserkörper bzw. Gemeinden zu erhalten.</p>	<p>Niedersachsen hat Anteil an vier Flussgebieten. Um die Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogramme der Flussgebiete transparent zu bearbeiten und eine landesweit kompakte Information zu liefern, hatte sich Niedersachsen entschieden, über das Erforderliche hinaus einen Bericht zu erstellen. Art und Umfang der Berichte erfolgt in Austausch mit der EU-Kommission. Der Bericht für den 3. Bewirtschaftungszyklus wird umfangreicher als die vorhergehenden sein. Es gilt hier eine Balance zu finden zwischen einer wünschenswerten Detailschärfe und der Händelbarkeit von Information.</p> <p>Für den Zwischenbericht wurde entschieden, sich dem bundesweiten Weg anzuschließen, Informationen zum Stand der WRRL-Umsetzung in Niedersachsen nur über den LAWA-Zwischenbericht zu veröffentlichen. Niedersachsen wird mit den Beiträgen zu den anstehenden Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen konkret informieren.</p>	Niedersachsen
ZA3-0012-5000-0021-0006	<p>2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln.</p> <p>Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Deutschland erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden.</p> <p>-Das Ausmaß der Belastung an gängigen Pestiziden wie Glyphosat und durch Biozide ist umfassend zu ermitteln. Dies schließt auch die Erhebung von Belastungsspitzen und der wesentlichen Eintragsquellen ein.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis: Das Monitoring erfolgt durch die Länder gemäß den Vorgaben der Grundwasser- und Oberflächengewässerverordnung. Dabei wird bei Bedarf auch von der Möglichkeit zu Untersuchungen für Ermittlungszwecke Gebrauch gemacht. Eine Auswertung und Bewertung der Monitoringergebnisse erfolgt im Rahmen dieser Ermittlungen und der Bewirtschaftungsplanung.</p>	FGG Elbe
ZA3-0012-5000-0021-0007	<p>2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln.</p> <p>Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Deutschland erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden.</p> <p>-Die Problematik der Kolmation ist systematisch zu erfassen und ihre Ursachen - wie insbesondere die übermäßigen Einträge an Feinsedimenten - sind anzugehen. Auch hierfür sind die Verunreinigungen in wasserabhängigen Schutzgebieten und Kleingewässern unter 10 km<sup>2</sup> Einzugsgebietsgröße mit zu berücksichtigen. Letztere machen mind. 70 % des Gewässernetzes in Deutschland aus und nehmen Einfluss auf die Qualität der größeren Gewässer.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis: Die Thematik der Kolmation wird in der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.</p>	FGG Elbe
ZA3-0012-5000-0021-0008	<p>2. Handlungsbedarf umfassend ermitteln.</p> <p>Auf Grundlage der Ergebnisse des 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Deutschland erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden.</p> <p>-Hinsichtlich des Schutzes der Biodiversität in Grundwasserlebensräumen sind ebenfalls sichtbare Anstrengungen zu unternehmen, um Schadstoffe und thermische Belastungen von ihnen fernzuhalten. Um diese gesonderten Problemstellungen zeitnah anzugehen und erste (Umsetzungs-) Erfahrungen zu sammeln, regen wir pilotartige Detailbewirtschaftungsplanungen an.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis: Gemäß WRRL werden der chemische Zustand sowie der mengenmäßige Zustand bewertet. Ggf. festgestellte chemische Belastungen werden in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Biodiversität in Grundwasserlebensräumen ist nach WRRL bisher ohne Bedeutung für die Zustandsbeurteilung. Eine Aufnahme in die Bewertung der Grundwasserkörper kann nur erfolgen, wenn eine Änderung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0012-5000-0021-0009	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen. Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente: -So sollten administrative Vereinbarungen, rechtliche Klärungen und problem- wie Sektor bezogene Detailplanungen noch konsequenter genutzt werden, um die Integration des Gewässerschutzes in die Landwirtschaft, Raumordnung, Energiepolitik und in weitere relevante Verursacherbereiche wirksamer voranzubringen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Integration der einzelnen Politikfelder wird bereits durch Behandlung in politischen Gremien der Länder erreicht. Es besteht nach wie vor Bedarf einer engeren Verzahnung der Ressorts.</p>	FGG Elbe
ZA3-0012-5000-0021-0010	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen. Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente: -Um vorrangig die Synergien zwischen WRRL, Hochwasserrisikomanagement und Biodiversität zu unterstützen, sind hierzu integrierte örtliche Planungen vorzusehen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Synergien der WRRL mit HWRM-RL, MSRL sowie FFH- und Vogelschutz-RL werden in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen behandelt. Weitere Synergien werden im Rahmen der lokalen Maßnahmenplanungen abgestimmt und berücksichtigt.</p>	FGG Elbe
ZA3-0012-5000-0021-0011	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen. Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente: -Für die Finanzierung sind die Wassergebührenpolitik und das Sanktionsregime so anzupassen, dass die wesentlichen Verursacher der Gewässerbelastungen die Kosten angemessen mittragen. Die bisherigen Defizite, wie sie auch in der BUND -Studie (Vgl. BUND-Studie zum Wasserentnahmeentgelt: <a href="https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/fluesse_wasserentnahmeentgelt_studie.pdf">https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/fluesse_wasserentnahmeentgelt_studie.pdf</a>) und der aktuellen Fall-Untersuchung des UfZ (vgl. Reese et al. (2018): Wasserrahmenrichtlinie - Wege aus der Umsetzungskrise. Rechtliche, organisatorische und fiskalische Wege zu einer richtlinienkonformen Gewässerentwicklung am Beispiel Niedersachsens. Baden-Baden. Normos Verlag) aufgezeigt sind, sind bis spätestens 2020 anzugehen. Zugleich ist die Förderpolitik auf (nachweisbar) gewässerträgliche Lösungen umzustellen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Wassergebührenpolitik und Förderpolitik ist Aufgabe von Bund und Ländern und ist dementsprechend an die inhaltlichen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen angepasst.</p>	FGG Elbe

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0015-5000-0025-0001	<p>Umsetzung beschleunigen</p> <p>Angesichts der weiterhin ernsten Lage eines Großteils der Gewässer im Einzugsgebiet der Elbe fordert der [Name anonymisiert], deutlich mehr zu unternehmen, als es nach dem derzeitigen Anhörungsdokument der FGG Elbe vorgesehen ist.</p> <p>Die Zwischenbilanz 2018 der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) bestätigt für das deutsche Einzugsgebiet der Elbe, dass mehr als 80% der gemeldeten Oberflächenwasserkörper und mehr als 40% der gemeldeten Grundwasserkörper die Umweltziele gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht fristgerecht bis 2015 erreicht haben und auch 2021 wahrscheinlich verfehlen (vgl. LAWA-Zwischenbilanz: <a href="https://www.fgg-elbe.de/tl_files/Downloads/EG_WRRL/ber/zbmnp/LAWA-Umsetzungsstand_WRRL_final_barfrei.pdf">https://www.fgg-elbe.de/tl_files/Downloads/EG_WRRL/ber/zbmnp/LAWA-Umsetzungsstand_WRRL_final_barfrei.pdf</a>). Ein wesentlicher Grund der Zielverfehlungen liegt in der weiterhin schleppenden Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Zum Beispiel sind im dt. Flussgebietsanteil der Elbe erst max. 20% der 2015 geplanten und bis 2018 umzusetzenden Renaturierungen und Vorhaben zur Durchgängigkeit abgeschlossen.</p> <p>Nicht zuletzt zur Sicherung und Regenerierung unserer wasserabhängigen Schutzgebiete und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten ist nachprüfbar zu gewährleisten, dass im Zeitraum 2019 bis 2021 die seit 2018 noch ausstehenden Arbeiten - quantitativ als auch qualitativ - konsequent erledigt werden.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Die Umweltministerkonferenz hat im Frühjahr 2018 festgestellt, dass bereits erhebliche Anstrengungen zur Erreichung des Ziels des guten Zustands der Gewässer unternommen und sichtbare Erfolge erzielt wurden. Dieser positiven Entwicklung steht allerdings die Erkenntnis gegenüber, dass trotz aller Anstrengungen die Ziele der WRRL nicht in allen Wasserkörpern vollständig erreicht sein werden. Die LAWA hat sich der entsprechenden Faktoren angenommen und der 91. Umweltministerkonferenz im November 2018 zahlreiche Vorschläge unterbreitet, wie und mit welchen Mitteln die Maßnahmenumsetzung weiter vorangebracht werden kann. An der Umsetzung dieser Vorschläge wird gearbeitet.</p>	FGG Elbe
ZA3-0015-5000-0025-0002	<p>1. Akzeptanz stärken: Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen</p> <p>In dem Anhörungsdokument sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessierten Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Flussgebietsebene bestehen:</p> <p>-Länderbericht Berlin: Es sollte wieder eine gesonderte Bewirtschaftungsplanung für das Berliner Gebiet erstellt werden. Wir begrüßen aus diesem Grund die E-Mail-Auskunft seitens der Umweltsenatsverwaltung, den ergänzenden Länderbericht Berlin fortzuschreiben und zum Entwurf eine Beteiligung zu ermöglichen. Diese Zusage sollte noch in das Anhörungsdokument aufgenommen werden.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Der Arbeitsplan stellt die Aktivitäten auf Ebene der FGG Elbe, nicht auf Länderebene dar.</p> <p>Das Land Berlin wird in Ergänzung zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe einen eigenen Länderbericht zur Bewirtschaftungsplanung 2022 bis 2027 erarbeiten und den Entwurf parallel zur Anhörung des Bewirtschaftungsplans der FGG Elbe der Öffentlichkeit vorlegen.</p>	Berlin



Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0015-5000-0025-0003	<p>1. Akzeptanz stärken: Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen In dem Anhörungsdokument sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessieren Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Flussgebietsebene bestehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-(Wieder-) Einrichtung von Beteiligungswerkstätten: Als Minimum muss die explizite Aussage in den Zeitplan und Arbeitsprogramm verankert werden, bis spätestens zum Jahr 2020 vorgezogene Beteiligungswerkstätten einzurichten bzw. zu reaktivieren:</li> <li>-Für alle lokalen Teileinzugsgebiete sind entsprechende Beteiligungsgremien anzubieten, die das Land zusammen mit den jeweils zuständigen Bezirken abhält. Entsprechende Ansätze gab es bereits zuvor - und in vorbildlicher Weise - an Erpe, Panke, Tegeler Fließ und Wuhle. Sie sollten weiterhin professionell vorbereitet und moderiert sein, zugleich noch proaktiver angekündigt werden (z.B. über Radio, App), zu ehrenamtsfreundlichen Terminen stattfinden und Wasserkörperbezogene Maßnahmen umfassender behandeln (siehe 2. und 3. Handlungsfeld).</li> <li>-Auf Landesebene bedarf es zusätzlich der Einrichtung von Beteiligungswerkstätten zu allen fachlichen Fragen, die besser übergeordnet gelöst werden können. Dies betrifft in Berlin v.a. die Themen Grundwasserschutz, Gewässerunreinigungen und die Sektorübergreifende Integration von WRRL-Anforderungen.</li> </ul>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Der Arbeitsplan stellt die Aktivitäten auf Ebene der FGG Elbe, nicht auf Länderebene dar. In Abhängigkeit vom jeweiligen Projektfortschritt und den zur Verfügung stehend Ressourcen wird es weiterhin verschiedene Beteiligungsmodelle geben, so auch für übergreifende Fragen, wie etwa den Berliner Masterplan Wasser.</p> <p>Auf konzeptioneller Ebene, auf der die wesentlichen Maßnahmen festgelegt werden, finden Informationsforen und Beteiligungswerkstätten statt. In der vertiefenden Bauplanung wird informiert und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt.</p> <p>Es ist geplant, den Länderbericht Berlins im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.</p>	Berlin
ZA3-0015-5000-0025-0004	<p>1. Akzeptanz stärken: Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen In dem Anhörungsdokument sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessieren Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Flussgebietsebene bestehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Förderung von Wassernetzen: Die WRRL-Umsetzung lebt vom Austausch, der Vernetzung und der fortlaufenden Qualifizierung aller Gewässer-Interessierten. Ein Positivbeispiel für die Akzeptanzfindung und Förderung des Gewässerengagements vor Ort stellen regional organisierte Wassernetze dar, die von haupt- und ehrenamtlichen Gewässer-Aktiven der Zivilgesellschaft geschultert werden, den Dialog zu Nutzern und weiteren Akteuren aufbauen und dazu beitragen, dass ehrenamtlich Engagierte sich mit ihren Erfahrungen konstruktiv in die komplexen Planungsprozesse einbringen können. Der [Name anonymisiert] hält es im Sinne von Artikel 14 WRRL für essenziell, dass der Umweltsenat das Engagement für ein Wassernetz für Berlin und ggf. darüber hinaus (z.B. ein Wassernetz Berlin-Brandenburg) fördert.</li> </ul>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Der Arbeitsplan stellt die Aktivitäten auf Ebene der FGG Elbe, nicht auf Länderebene dar. Es bestehen bereits verschiedene Netzwerke, die das Land Berlin ausdrücklich begrüßt und aktiv begleitet. Als neue Institution hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Berliner Regenwasseragentur, die im Mai 2018 als gemeinsame Initiative des Landes Berlin und der Berliner Wasserbetriebe gegründet wurde. Mit Unterstützung der Regenwasseragentur soll in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin und den Bezirken ein Netzwerk städtischer Dienstleister, öffentlicher und privater Immobilienbesitzern, von Planern, Umsetzern und Bürgerinnen und Bürgern entstehen, um die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung als eine zentrale Maßnahme zur Umsetzung der WRRL in Berlin voranzutreiben. Seit 2011 tauschen sich Aktive aus dem Bereich Kinder- und Jugendbildung zum Thema Wasser über das von der Senatsverwaltung für Umwelt mit gegründete gewässerpädagogische Netzwerk aus.</p>	Berlin

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0015-5000-0025-0005	<p>1. Akzeptanz stärken: Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen In dem Anhörungsdokument sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessieren Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Flussgebietsebene bestehen:</p> <p>-Aktionstage: Um die allgemeine Öffentlichkeit und Nutzer für die Ziele und Maßnahmen der WRRL zu sensibilisieren, braucht es flankierend regelmäßig wiederkehrende, sichtbare und Zielgruppenspezifische Aktionstage zum Gewässerschutz, die orts- wie akteursübergreifend abgestimmt sind und u.a. öffentlichkeitswirksame Gewässerschauen umfassen können. Als ein gutes Beispiel sei hier der Tag der Panke genannt. Entsprechende landes- und flussgebietsweite Aktionstage sind ebenfalls im Zeitplan aufzunehmen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Der Arbeitsplan stellt die Aktivitäten auf Ebene der FGG Elbe, nicht auf Länderebene dar. Neben der Anhörung des Bewirtschaftungsplans Elbe ist auch die öffentliche Vorstellung der Bewirtschaftungsplanung für das Land Berlin für den Zeitraum 2022 bis 2027 vorgesehen. In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Ressourcen wird es weiterhin verschiedene Beteiligungsmodelle und Mitwirkungsangebote geben.</p>	Berlin
ZA3-0015-5000-0025-0006	<p>1. Akzeptanz stärken: Qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort sicherstellen In dem Anhörungsdokument sollte deutlich zum Ausdruck kommen, dass in der Fläche mehr als bisher in die Aufklärung und aktive Einbindung der interessieren Öffentlichkeit investiert wird. Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Flussgebietsebene bestehen:</p> <p>-Aussagekräftige Berichte: Um die Umsetzung besser nachvollziehen zu können, sind die Berichte transparenter zu verfassen. Wir regen an, dass das Land Berlin - ähnlich wie bereits in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein erfolgt - seine Zwischenbilanz vorlegt und hierfür ein konkretes Datum nennt. In dem Bericht ist u.a. gesondert darzustellen, bei wie viel Prozent der Wasserkörper und der geplanten Maßnahmen die Arbeiten schon abgeschlossen sind (entsprechende Angaben fehlen in der Zwischenbilanz der LAWA). Hilfreich wäre zudem, den Sachstand für einzelne Wasserkörper zu erhalten.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Der Arbeitsplan stellt die Aktivitäten auf Ebene der FGG Elbe, nicht auf Länderebene dar. Das Land Berlin wird in Ergänzung zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe einen eigenen Länderbericht zur Bewirtschaftungsplanung 2022 bis 2027 erarbeiten und den Entwurf parallel zur Anhörung des Bewirtschaftungsplans der FGG Elbe der Öffentlichkeit vorlegen.</p>	Berlin
ZA3-0015-5000-0025-0007	<p>2. Handlungsfelder umfassend ermitteln Auf Grundlage der Ergebnisse der 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Berlin erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden.</p> <p>-Das Ausmaß der Belastung an gängigen Pestiziden, die weiterhin erworben und z.B. auf Kleingartenanlagen zum Einsatz kommen können, ist umfassend zu ermitteln. Dies schließt auch die Erhebung von Belastungsspitzen und der wesentlichen Eintragsquellen ein. Entsprechende Untersuchungen sind auch bzgl. vermarkteter Biozide (wie betreffende Fassenschutz- und Antifouling-Mittel), Plastik- und Arzneimittelrückstände vorzunehmen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Das Monitoring erfolgt durch die Länder gemäß den Vorgaben der Grundwasser- und Oberflächengewässerverordnung. Dabei wird bei Bedarf auch von der Möglichkeit zu Untersuchungen für Ermittlungszwecke Gebrauch gemacht. Eine Auswertung und Bewertung der Monitoringergebnisse erfolgt im Rahmen dieser Ermittlungen und der Bewirtschaftungsplanung.</p>	Berlin

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0015-5000-0025-0008	<p>2. Handlungsfelder umfassend ermitteln</p> <p>Auf Grundlage der Ergebnisse der 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Berlin erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden.</p> <p>-Die Problematik der Kolmation ist systematisch zu erfassen und ihre Ursachen - wie insbesondere die übermäßigen Einträge an Feinsedimenten - sind anzugehen. Wie bei weiteren Belastungen sind die Verunreinigungen in wasserabhängigen Schutzgebieten und Kleingewässern unter 10 km<sup>2</sup> Einzugsgebietsgröße mit zu berücksichtigen. Letztere machen auch in Berlin einen Großteil des Gewässernetzes aus und nehmen Einfluss auf die Qualität der größeren Gewässer.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Die Thematik der Kolmation wird im Land Berlin insbesondere durch Sicherung von Uferandstreifen und im Rahmen der Regenwasserbewirtschaftung in der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.</p>	Berlin
ZA3-0015-5000-0025-0009	<p>2. Handlungsfelder umfassend ermitteln</p> <p>Auf Grundlage der Ergebnisse der 5. Umsetzungsberichts der EU-Kommission und unserer Erfahrungen mit der WRRL-Umsetzung in Berlin erwarten wir, dass die bekannten Lücken in der Bestandsaufnahme mit den aktuellen Untersuchungen behoben werden.</p> <p>-Hinsichtlich des Schutzes der Biodiversität in Grundwasserlebensräumen sind ebenfalls sichtbare Anstrengungen zu unternehmen, um Schadstoffe und thermische Belastungen von ihnen fernzuhalten. In Berlin wurden bereits "Wärmeinseln" festgestellt (vgl. Senatsverwaltung für Umwelt (2019): Festkolloquium 150 Jahre Grundwasserbeobachtung in Berlin: <a href="https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/hydrogeo/de/broschuere/festkolloquium_grundwasser_2019_vortraege_kurz.pdf">https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/hydrogeo/de/broschuere/festkolloquium_grundwasser_2019_vortraege_kurz.pdf</a>). Um diese gesonderten Problemstellungen zeitnah anzugehen und erste (Umsetzungs-) Erfahrungen zu sammeln, regen wir pilotartige Detailbewirtschaftungsplanungen an.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Gemäß WRRL werden der chemische Zustand sowie der mengenmäßige Zustand bewertet. Ggf. festgestellte chemische Belastungen werden in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Biodiversität in Grundwasserlebensräumen ist nach WRRL bisher kein Kriterium für die Zustandsbeurteilung.</p>	Berlin
ZA3-0015-5000-0025-0010	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen</p> <p>Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente:</p> <p>-So sollten administrative Vereinbarungen, rechtliche Klärungen und problem- wie sektorbezogene Detailplanungen noch konsequenter genutzt werden, um die Integration des Gewässerschutzes in Raumordnung, Verkehr, Energiepolitik, Freizeitnutzung/Tourismus und in weitere relevante Verursacherbereiche wirksamer voranzubringen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg sowie der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes weiter ausgebaut werden.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Die Integration der einzelnen Politikfelder wird bereits durch Behandlung in politischen Gremien der Länder erreicht. Es besteht nach wie vor Bedarf einer engeren Verzahnung der Ressorts.</p> <p>Die Belange der Wasserwirtschaft werden in Berlin zunehmend ressortsübergreifend vertreten (z.B. Regenwasserbewirtschaftung).</p>	Berlin

Erfassungsnummer	Einzelforderung	Bewertung/Antwort	bewertet durch
ZA3-0015-5000-0025-0011	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen</p> <p>Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente:</p> <p>-Um vorrangig die Synergien zwischen WRRL, Klimaanpassung und Biodiversität zu unterstützen, sind hierzu integrierte örtliche Planungen vorzusehen, die Elemente der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung, des Hochwasserrisikomanagements, von Schutzgebietskonzepten, Biotopverbund- und Unterhaltungsplanungen (Kleinstgewässer) sowie -bzgl. der Spree und Havel - des Bundesprogramms Blaues Band Deutschland umfassen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis: Synergien der WRRL mit HWRM-RL, MSRL sowie FFH- und Vogelschutz-RL werden in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen behandelt. Weitere Synergien werden im Rahmen der lokalen Maßnahmenplanungen abgestimmt und berücksichtigt.</p>	Berlin
ZA3-0015-5000-0025-0012	<p>3. Die erforderlichen Ressourcen und Instrumente einplanen</p> <p>Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden und eine bessere Ausschöpfung der bestehenden WRRL-Instrumente:</p> <p>-Für die Finanzierung sind die Wassergebührenpolitik und das Sanktionsregime so anzupassen, dass die wesentlichen Verursacher der Gewässerbelastungen die Kosten angemessen mittragen. Die bisherigen Defizite, wie sie auch in der BUND-Studie (vgl. BUND-Studie zum Wasserentnahmeentgelt: <a href="https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/fluesse_wasserentnahmeentgelt_studie.pdf">https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/fluesse_wasserentnahmeentgelt_studie.pdf</a>) und der aktuellen Fall-Untersuchung des UFZ (vgl. Reese et al. (2018): Wasserrahmenrichtlinie - Wege aus der Umsetzungskrise. Rechtliche, organisatorische und fiskalische Wege zu einer richtlinienkonformen Gewässerentwicklung am Beispiel Niedersachsens.) aufgezeigt sind, sind spätestens bis 2020 anzugehen. Im Land Berlin wäre z.B. die Einführung eines Wasserentnahmeentgelts für Oberflächengewässernutzungen zu Kühlzwecken festzulegen. Zugleich ist die Förderpolitik auf (nachweisbar) gewässerträgliche Lösungen umzustellen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis: Wassergebührenpolitik und Förderpolitik ist Aufgabe von Bund und Ländern und wird dementsprechend an die inhaltlichen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen angepasst. Die Umweltverwaltung des Landes Berlin plant derzeit die Einführung eines Oberflächenwasserentnahmeentgelts.</p>	Berlin